

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

32 (31.7.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: W. Lacroix, Heidelberg, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gesp., 38 mm breite Zeile Mk. 0,20, Chiffregebühr Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschließlich Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geschenksendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. V. D. 70. Geschenksendungen an das Lehrerheim nur an „Lehrerheim Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia L.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Beyer. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe

32.

Bühl, Samstag, den 31. Juli 1926.

64. Jahrg.

Inhalt: Erziehungswerte der Geschichte. — Wanderfahrt einer Karlsruher Klasse. — Schulausflüge, Schülerwanderungen und Lehrer. — Dr. Ernst von Salmwürk. — Ein Blick von der Höhe. — Naturerforschung. — Die Junglehrerlot im Reichstag. — Reichsgericht und Lehrerbildung. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Bücherschau. — Den Bezug der Schulzeitg. betr. — Vereinstage. — Anzeigen.

Am 7. und 20. August
erscheint die Schulzeitung nicht.

Erziehungswerte der Geschichte.

Ein Schulmann hat jüngst das Wort geprägt: „Aus unserer Geschichte lernen wir das eine, daß wir aus unserer Geschichte nichts gelernt haben.“ In diesem Ausdruck, so paradox er auch zunächst klingt, steckt, außer einer gewissen wehmütigen Schicksals-gelassenheit, eine tiefe Wahrheit. Sie braucht es jedoch nicht in alle Zukunft zu bleiben, wenn wir daraus lernen, vielmehr umlernen. Ja, wenn!

Im Anschluß an ein in diesen Tagen erschienenenes Werk von Paul Harms („Das Ich und der Staat“) sei einmal Grundätzliches über Erziehung durch Geschichte gesagt. Der Weg zum Volk geht über das Ich. Soll aus den Deutschen von heute noch in zwölfter Stunde ein Staatsvolk unter Staatsvölkern werden, wie etwa das englische eines ist, so ergeben sich aus dieser Zielstellung ganz von selbst diejenigen Forderungen, die an die staatliche Erziehung des werdenden deutschen Ichs zu stellen sind. Das ist auch der tiefere Sinn aller jener Problemstellungen der Gegenwart, die unter dem Sammelbegriff „Erziehung zum deutschen Menschen“ zusammengefaßt werden könnten, sei die Frage an das Leben nun gestellt durch den Drang und Krampf der verschiedenen Jugendbewegungen, sei sie behandelt im wissenschaftlichen Suchen nach neuen Erziehungszielen.

Daß die formale Ausbildung aller Fähigkeiten des Ichs für den heutigen und zukünftigen Staatsbürger, noch mehr als für den von gestern, schon allein von der wirtschaftlichen Zwangslage Deutschlands aus gesehen, eine Notwendigkeit ist, darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Aus der hieraus sich ergebenden Erkenntnis, daß für unser Volk, heute mehr denn je, der beste Lehrer gerade gut genug ist, erwuchs nach dem Kriege ganz zwangsläufig die Forderung nach einer besseren Ausbildung aller Volksschichten und Berufsstände. So sind alle Reformen im Unterricht und im Erziehungswesen (auch der „Kampf“ um die Lehrerbildung) aufzufassen und zu begrüßen als eine aus der Gegenwartsgeschichte entspringende Notwendigkeit.

Aber der formalen Ausbildung des Ichs steht die Ausfüllung der Form mit einem angemessenen Inhalt. Die Grenze nach oben wird umrissen mit der Frage, was einem Ich, dessen formales Können ausgebildet ist, zu wissen nützt, damit es dieses Können — immer natürlich im Rahmen seiner individuellen Veranlagung — freiwillig in den Dienst des Gegenwartsstaates stellt; die Grenze nach unten hin wird angedeutet durch die Frage, was dieses Ich wissen muß, damit es sich bei all dem Tun, das der Staat von ihm als Teilkörper verlangen muß, nicht versage.

Der beste Weg zu dieser Erziehung des Ichs zum Staatsbürger ist der, diesem Ich ein möglichst vollkommenes Verständnis für das Wesen und Werden des deutschen Staates zu vermitteln, und zwar des Staates nicht allein als Machtkörpers, sondern auch als Wirtschaft-, Gesellschafts- und Kulturkörpers. Nur wenn ich mit dem Kern einer Sache vertraut bin, kann ich richtig für sie wirken, ihr mich hingeben, ein bewußter Teil von ihr werden. Die Sache lerne ich jedoch nur dann durch und durch kennen, wenn ich weiß, wie sie zu dem geworden ist, was sie heute ist. Ich kann mir ferner — soweit das menschlicher Einsicht überhaupt gegeben ist — eine Vorstellung der weiteren Entwicklung nur dann machen, wenn ich die Sache so erfaßt und verarbeitet habe, daß ihr Werden mir zum Erlebnis geworden ist, d. h. daß mein Wissen mir zur Gesinnungsbildung verhilft. Daraus ergibt sich, daß der wesentliche Inhalt des nicht lediglich formal bildenden Teiles des staatlichen Unterrichts für uns Deutsche im weitesten Wortsinne, Geschichte im engeren Sinne wird sein müssen.

Nicht Geschichte also, die in der nebelgrauen Dämmerung jener Menschheitskultur anfängt, auch nicht Geschichte, die an den fertigen Kreis der Griechen und Römer das eigene Volk gnädigst sich anschließen läßt! Die Geschichte fremder Völker — und ständen diese noch so hoch — darf bei der Heranbildung des Ichs nie Selbstzweck werden, muß vielmehr lediglich Mittel zu dem Zweck bleiben, Werden und Wesen des eigenen Volkes zu verstehen. Die Geschichte des eigenen Volkes muß das Einfallstor zum geschichtlichen Verständnis überhaupt bilden; andernfalls liegt die Gefahr nahe, daß das werdende Ich nicht nur keinen Halt im Mutterboden findet, sondern sich überhaupt verliert.

An dieser grundsätzlichen Bewertung fremder Kulturen ist festzuhalten, auch wo sich Gegnerschaft anmeldet. Der Einwand etwa, daß eine solche Erziehung nationale Überhebung, chauvinistische Einseitigkeit großzügig mülhe, ist nicht berechtigt und nicht beweisbar. Eigenes Volkstum als Grundlage, Kenntnis fremden Volkstums als verstärkendes Mittel nur gerade soweit, als es zum Verständnis des ersteren dienlich ist, bewahrt das Ich vor Selbstüberschätzung und vor Entwurzelung.

Sollten uns nicht gerade die Erfahrungen der lehrversloffenen Epoche deutscher Geschichte eine eindringliche Warnung sein, weiterhin dem Wahne zu verfallen, als ob Völker überhaupt einander „verstehen“ könnten (nicht zu verwechseln mit „verständigen“!) ? Jedes Volk legt dem anderen letzten Endes doch nur die Beweggründe unter, wornach es in ähnlicher Lage aus seiner eigenen Psyche heraus selbst handeln würde. Auch nur an die Grenzen des eigenen Volkstums heranzulangen, dazu sind nur die wenigsten in der Lage; und gar die Fälle, wo ein Ich in ihm aufzugehen, seinen Pulsschlag in den feinsten Regungen so deutlich wie den des eigenen Ichs zu fühlen vermag, sind zu zählen: Nur die wirklich „Auserwählten“ konnten und können das.

Ein Geschichtsunterricht, der durch Überhäufung fremden Stoffes dem Ich den Boden des eigenen Volkstums unter den Füßen wegzieht oder diesen nicht gründlich beackert, ist grundsätzlichs verfehlt: Wer Fremdes besser kennt denn Eigenes und Bodenständiges, der bleibt ein Fremder im deutschen Haus und Staat.

Daß es schon lange vor einem deutschen Reich eine deutsche Wirtschaft gegeben hat, daß der deutsche Gesellschaftskörper, d. h. die Gemeinschaft derer, die deutsch sprechen und deutsch fühlen, weitergreifend war und ist als jene beiden, daß sich durch diesen Gesellschaftskörper nicht nur die trennenden Wagerechten der verschiedenen Wirtschaftsschichten, sondern auch die hemmenden Senkrechten der Reichs-, ja sogar der Landes- und Stadtgrenzen ziehen, daß dieser Zustand organisch geworden ist zum Nachteil jedes deutschen Staates überhaupt, das alles ist ein Beispiel unserer, in den Tafeln der deutschen Geschichte tief eingekerbten Eigenart. Wie dies gekommen ist, wann und warum es sich weiter entwickeln konnte, das ist das Wichtigste, was ein werdender Staatsbürger zu lernen hat.

Die Lebensbedingungen des Deutschtums im Rahmen der es umschließenden Völker nach gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und machtpolitischen Gesichtspunkten müssen jedem vertraut werden bis hinein ins letzte deutsche Dorf, wenn er einerseits Lebens- und Erwerbsschutz vom Staate verlangen will, andererseits in den Stand gesetzt werden soll, dem Staate zu geben, was des Staates ist. Der von einem Deutschen in der Notzeit vor 120 Jahren geprägte Grundsatz „ubi bene, ibi patria“ schafft keinen Staatsbürger, geschweige einen Staatskörper!

Unsere Kultur ist das Ergebnis eigener Arbeit und des Miteinanderarbeitens und Gegeneinanderstrebens von Nachbarn. Ihr Weg führt über Höhen und Tiefen, über Leichenfelder und blühend Land (doch mehr über jene!) und ist eingesäumt von den Grabkreuzen derjenigen Völkerschaften deutschen Blutes, die unterwegs am Rande liegen geblieben sind. Die Verflochtenheit unserer Volksgeschichte, die Bedingtheit unseres staatl. Schicksals in dem der Nachbarn muß dem werdenden Ich zum Erlebnis im Unterricht werden, wie es uns Erwachsenen auf den Schlachtfeldern zum harten Erlebnis geworden ist; dann wird es in ihm das Bewußtsein der deutschen Schicksalsgemeinschaft lebendig machen und seinem einstigen Handeln in dieser Gemeinschaft die Wege weisen.

Nur so kann aus Unterricht Erziehung werden! Also: Geschichte nicht um ihrer selbst, d. h. der Vergangenheit willen, sondern um unserer Zukunft willen!

Seminardirektor Reinhard Fischer, Heidelberg.

Wanderfahrt einer Karlsruher Klasse.

Unsere alljährlichen Ausflüge führten uns in immer weiteren Kreisen, zuletzt in dreitägiger Wanderung, durch den ganzen nördlichen Schwarzwald. Zum Abschluß stellte ich den Buben für das letzte Schuljahr eine Fahrt zur Südgrenze Badens in Aussicht. Die wichtigste Frage, die des Reisegeldes, wurde dadurch gelöst, daß die Schüler während 6 Monaten jeden kleinen Beitrag zur Schule brachten, um das Elternhaus möglichst unbehelligt zu lassen. Durch tatkräftige Hilfe des Stadtschulamtes wurde es ermöglicht, daß alle Schüler mitgehen konnten, die nicht aus irgend einem befonderen Grunde (Krankheit, Erholungsurlaub, Firmung) wegbleiben mußten. So bestiegen wir am 1. Juli früh den Zug nach Singen.

Der Hohentwiel. Die Fahrt auf der Schwarzwaldbahn war für die Mehrzahl der Buben neu und von großem Eindruck. Wieviele Begriffe aus dem Unterricht wurden jetzt erst so recht klar, wie freuten sie sich über alles, was sie selbst erkannten. Schauen wechselte mit frohem Gesang, und die lange Fahrt führte zuletzt zum ersten Tagesziel: dem Hohentwiel. Nach der etwas eintönigen Fahrt mit der träge dahinschleichenden Donau belebte die jäh aufsteigenden Basaltkegel die Buben, am meisten Hohentwiel und Twiel. In Singen ging's zur Jugendherberge. Dort ließen wir das Gepäck, um zunächst nach der Ach zu wandern. Das Bad war nach der heißen Fahrt eine Wohltat. Die Buben lernten dabei die Bedeutung der Donauversicherung kennen, besonders durch den Anblick der Industriewerke, die alle von der Ach die Kraft beziehen. Nach dem Bad ging's zum Twiel.

Der Leiter der Jugendherberge Singen, Herr Groß, fand sich zu uns und führte uns zunächst zum Bergfriedhof mit seinen alten und neuen Gräbern; die Bewohner des Meierhofes werden als Württemberger nicht drunten in Singen bestattet. Dann sahen wir uns die Felswand an und erkannten am hellen Klang den Phonolith, der von gelbem Natrolith durchzogen wird. Über die

ehemalige Zugbrücke kamen wir in die Burg mit ihren vielen Gemächern und Räumen, von denen natürlich die finsternen Kellergewölbe das größte Interesse erregten. Die Mauerreste aus der Römerzeit ließen uns erkennen, daß die Römer Gerstenkörner als Bindemittel beim Bau verwendeten. Während uns das Reliefbild Scheffels unwillkürlich lebhaft an die Zeiten Hadwigs und Ekkehardts erinnerte, von denen wir natürlich einiges zuvor gelesen, rief uns das einfache Denkmal Widerholds die tapferen Taten dieses treuen Kommandanten ins Gedächtnis zurück. Der helle Abend bescherte uns dann eine entzückende Fernsicht in weitem Umfang bis zum See. Mit erhobenem Herzen stiegen wir dann den Hang hinab; einige ganz Wissensdurstige ließen sich von dem nimmermüden Herrn Groß auch jetzt noch durch einen unterirdischen Gang hinabfahren. Die Herberge nahm uns auf, und auch die lebhaftesten Geister wurden allmählich ruhig. Am frühen Morgen gab's Kaffee in der Volksküche, dann gingen wir zum Bahnhof. Durch Herrn Groß hatten wir die freie Einreiseerlaubnis in die Schweiz bekommen.

Der Rheinfall. So fuhren wir der Grenze zu. So ruhig wie in Thingen war's auf der ganzen Fahrt nicht im Wagen; der Schweizer Zollbeamte flöste den Buben heillosen Respekt ein. Desto lebhafter wurde es dann beim Marsch durch Schaffhausen. Der Munot, die alte Burg der Stadt, die alten Häuser mit den Erkern, dann die Industriewerke längs des Rheins, alles wurde bestaunt. Der Marsch am Rhein hinab nach Neuhäusern war heiß, aber dafür entschädigte der Anblick des herrlichen Falles, den wir von zwei Seiten auf uns wirken ließen, ein Urbild wilder Kraft. Abirgen machte der Gang über den Laufftegg der oberen Brücke auch sonst sehr vorlaute Gemüter sehr still. Nach dem Rückweg zum Schaffhausener Oredhaus hatten wir noch Zeit, einige Schweizer Wecken zu kaufen, was den einkaufenden Buben wegen des fremden Geldes viel Spaß machte. Um 1 Uhr bestiegen wir den Dampfer „Hohenklingen“, um auf ihm nach Konstanz zu fahren. Die Fahrt auf dem Rheinstrome mit den alten Dörfern und Städtchen, den vielen wilden Enten, den völlig geschlossenen alten Holzbrücken und zuletzt vorbei an dem mittelalterlichen Stein a. Rh. machte einen unbeschreiblich schönen Eindruck; von oben grüßte uns die Ruine Hohenklingen.

Der See. Und dann bekamen die Buben den ersten Eindruck vom See, als sich der Strom immer mehr verbreiterte und die Reichenau herankam. Hier waren es die Vorrichtungen der Fischer am See, die von den Buben lebhaft erörtert wurden, sodaß sie darüber Hussens Gefängnis, das efeuamrante Schloß zu Gottlieben, fast übersahen. Dann aber ging's wieder in den engen Rhein und unter der Konstanzer Brücke durch zum Hafen. Mit einem gewissen Stolz marschierten die Buben durch die Konstanzer Straßen zur „Unteren Laube“, waren sie doch im „Ausland“ gewesen. Die Herberge barg sehr viele Gäste, sodaß die Ruhe lange in der Nacht gestört war. Mitten in der Nacht purzelte einer aus dem zweiten Stock der Bettstatt; sein erstauntes „Hei“ belehrte mich, daß er keinen Schaden genommen. Am Morgen gab's heißen Tee, und dann schlugen wir den Weg über die Rheinbrücke ein. Am Hafen schauten wir uns ein Segelboot genauer an. Möven saßen träge auf den Strandpfosten oder schaukelten auf den Wellen. Der See lag wunderbar frisch vor uns. Der Weg verlief nach einiger Zeit das Ufer; wir marschierten über Feld und durch Wald, bis wir nach Allmannsdorf kamen. Von hier gelangten wir auf schattiger Allee an den Zufahrtsweg zur Insel. Lange standen wir vor dem kunstvollen Bildwerk aus Metall, das die Brücke zur Linken ziert: am Kreuze Christus und die Schächer. Eine stille Mahnung, die sogar auf unsere Buben nicht ohne Einfluß blieb. Auf der Insel gebot uns die Geldfrage leider eine Entsagung: wir gingen nicht in den eigentlichen Park, sondern auf dem Uferweg zum Landungsplatz. Immerhin bekamen die Buben einen Begriff von der herrlichen Lage dieser Insel, die mit ihrem stillen Frieden so recht ein Platz zum Ausruhen ist. Konstanzer Motorboote liefen den kleinen Hafen an. Wir aber bestiegen den Dampfer zu kurzer Überfahrt nach Uhlbingen. Schon vom Schiff aus sahen wir im Wasser unser Ziel: die Pfahlbauten.

Etliche tausend Jahre rückwärts versetzte uns der Rundgang durch die bis jetzt fertigen Gebäude: Wohn- und Versammlungshaus. Die Geräte der Steinzeit liegen vor uns; primitiv und doch wieder vom Geschick jener Menschen zeugend. Das Metall hat noch nicht seine Herrschaft angetreten. Holz ist der Baustoff, Bast- ruten das Bindemittel. Steinbeil und Spieß, Feuerzeug, Web-

Stuhl und Handmühle geben uns ein ungefähres Bild ihrer Lebensweise. Sie beteten zum Monde, später zur Sonne. So wie viele ihrer Geräte Zeugnis geben von größter Geduld jener Menschen — brauchten sie doch zur Ausbohrung eines Loches in ihren Weilen Wochen — so geben die Tongefäße von den kleinsten bis zu solchen von über hundert Liter Inhalt Kunde von Kunstfertigkeit und Formensinn. Die wertvollsten Funde der alljährlich im Winter erfolgenden Ausgrabungen sind im Uhlinger Rathaus zu sehen. Es wird nun bald noch ein Pfahlhaus aus der Bronzezeit fertiggestellt; dann bekommt die künstliche Siedelung auch ihr typisches Fahrzeug: den Einbaum. Wir verließen die Stätte, die uns ein Stück Menschenentwicklung zeigte, und wanderten wieder am See entlang nach Süden gegen die alte Burg am Schwäbischen Meer. Die Strahlen einer allzu freundlichen Sonne trieben den Schweiß in Bächlein heraus; ein Auto nach dem anderen jagte vorbei mit viel, viel Staub. Doch sofort wird die durstige Gesellschaft munter, als ich das Zeichen gab zum Absinken ans Ufer. Mit lustigem Geschrei watschelten sie bald im frischen Element herum, während einige am Ufer Tee kochten. Und hier beim Bad sahen wir zuerst die Schneeberge auf kurze Zeit. Erfrischt und gestärkt zwangen wir den Rest des Weges und marschierten bald im Städtchen ein.

Zunächst stiegen wir hinauf zur Herberge im ehemaligen Seminar. Wir sahen dabei die Vorgänge, Türme und Erker der alten Stadt mit ihren engen Straßen. Vom Känzeli genossen wir den Blick über den gewaltigen Obersee. Der See, vorher ein unklarer Begriff, wurde für die Buben zur lebendigsten Anschauung, zum bleibenden Bild. Am Abend gab ich jedem Schüler Geld zur Ergänzung der Vorräte. Dann durften sie am Strand spazieren gehen und das Kommen und Abfahren der schönen Dampfer beobachten. Die Hausordnung der Herberge führte uns schon vor 9 Uhr ins Bett, was indessen sehr wohlthuend war; denn erst hier, wo wir ganz allein waren im Zimmer, schliefen alle eine lange Nacht durch. Der draußen niedergehende Regen brachte Abkühlung. Erfrischt gingen wir am Morgen zum Hafen, um nach Konstanz überzufahren. Das wechselvolle Farbenspiel des Sees war großartig. In Konstanz hatten wir noch Zeit zu einem längeren Rundgang; dann kam der Abschied.

Die Heimfahrt. Vom Zug aus sahen wir noch einmal auf Rhein und See, auf Reichenau und Mettnau. Und dann winkten wir noch einmal hinauf zum trohigen Twiel, zum Krähen und zum sterbenden Stoffeln. Die Fahrt durch unseren lieben Schwarzwald besetzte die neugewonnenen Eindrücke. Alle waren froh, als sie nach siebenstündiger Fahrt durch die wohlbekanntesten Straßen heimwärts zogen.

Wieviel gab's zu erzählen!

Für die Buben wird diese Fahrt eine der schönsten Jugenderinnerungen sein. Dem Lehrer aber gibt sie die Befriedigung, den Buben ein weisses Stück der schönen Heimat erschlossen und damit ein bescheiden Teil zur Pflege des Heimatgefühls beigetragen zu haben. Petri.

Schulausflüge, Schülerwanderungen und Lehrer.

Auf diesem Gebiete bestehen mancherlei Widersprüche zwischen einer ziemlich allgemein anerkannten Theorie und der im Land geübten Praxis.

Wandern ist gut; Seume hat recht, es ginge alles besser, wenn wir mehr gingen; wir machen unsern Klassenausflug und noch einen oder den andern Unterrichtsgang; wir erfüllen unsere Pflicht; alles ist in Ordnung; so darf gesprochen werden.

Wenn es nur hinter mir liegt; nicht mehr unbedingt sein muß; ich verlange von den Eltern eine schriftliche Erklärung, daß sie damit einverstanden sind, wenn ihre Tochter den Ausflug mitmacht, und erkläre meinerseits, daß ich alle Verantwortung ablehne, wenn das Kind nicht gehorcht; einmal und nicht wieder: so wird auch gesprochen.

Der Landlehrer klagt: der Bauer X. behält seinen Sohn zu Hause, um den Arbeitstag zu schinden; es ist so umständlich, bis wir nur irgendwo recht sind; die Frau Y. läßt ihre Tochter nicht mit, sie hat Angst, es könne ihr etwas zustossen; mehr als den üblichen Klassenausflug kann ich nicht machen; denn will ich nur

fünf bis sechs Stunden zu einem Unterrichtsgang verwenden statt vier Stunden Schule zu halten, so erhebt sich Widerspruch.

Der Stadtlehrer bedauert: Ich ginge gern einmal mit meinen Buben drei Tage durch den Odenwald, gerne mit meinen Buben drei Tage auf die A.-Hütte oder ins Jugendheim auf dem T., aber es geht ja nicht. So ließe sich die Itanei des Für und Wider fortsetzen.

Der jährliche Klassenausflug ist eine überlieferte Gewohnheit; er hat den Charakter eines besonderen Erlebnisses für viele Kinder, hatte diesen früher aber mehr als heute; selbst für arme Stadtkinder hat er diesen Zug häufig verloren, da Licht, Luft und Wasser in immer steigendem Maße als die besten Arzneien anerkannt werden und auch der Arbeiter mit seiner Familie hinausgeht. So ist es seinen Kindern nichts Besonderes mehr, eine Stunde mit der Bahn zu fahren und dann zu wandern. Mehr hat der Klassenausflug seinen festlichen Anstrich auf dem Lande behalten, wo dieser Tag noch oft ein Markstein im Denken und Fühlen des Landkinds ist. Der Klassenausflug ist, so betrachtet, ein Geschenk, das Eltern und Lehrer den braven Kindern einmal im Jahr machen. Er ist auch ein Sensationsnächten manchmal in den Stuben der Landleute und im Gerede der Neuigkeitshungrigen. Sogar akademisch Gebildete nehmen sich bisweilen seiner an. Auf keinen Fall dient dieser Klassenausflug der körperlichen Eräftigung; dagegen sind oft unterrichtliche Absichten mit ihm verbunden. Aber in diesem letzten Fall fehlt für die Jahre manchemal der Plan; Zufälligkeiten bestimmen das Reiseziel, besonders wenn der Lehrer aus irgend einer Abgelegenheit kommt und das Nählische mit dem Angenehmen zu verbinden strebt.

Unterrichtsgänge, die sich öfters zu eintägigen Schülerwanderungen ausdehnen müssen, ihres unterrichtlichen Zweckes wegen, sind Mittel der Methode in steigendem Maße geworden. Bemerkenswerterweise beschränken sie sich aber häufig auf die Schuljahre des Heimatkundeunterrichts und der badischen Erdkunde. In den Städten steht es damit meistens besser als auf dem Lande, wo zwar die Gemarkung durch Führung eingehend bekannt wird, aber hinter den nächsten Dörfern der Umgebung schon die böhmischen beginnen. Unterrichtsgänge zweckmäßig ausnützen zu können, erfordert gründliche Kenntnisse des Lehrers und eine zuverlässige Beherrschung der Klasse. Beides ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. Die geschichtliche, naturkundliche und geologische Ausbildung des bisherigen Lehrers, wie auch oft seine zeichnerische genügen da keineswegs, und es muß bezweifelt werden, daß die des badischen Lehrer Ausbildungsmodell 1926 hierin Genüge leisten wird. Der Lehrer, gleichgültig, ob Modell alter oder neuer Art, muß zur Vorbereitung von Unterrichtsgängen autodidaktisches Talent und enzyklopädisches Wissen in einem hohen Maße besitzen; denn Schüler, die im Geiste neuer Schulforderungen erzogen sind, können bei solchen Gelegenheiten sehr unbequem werden. Es kann ein Grund für den Lehrer sein, Unterrichtsgänge zu beschränken, um Blößen zu vermeiden. Ohne daß eine solche Betrachtung es will, zeigt sie, wie innig Unterrichtsmethode und schulpolitische Forderung zusammen hängen, und wie wenig durchdacht und durchfährt die „realpolitische“ Betrachtung dieser Frage ist.

Schülerwanderungen als Mittel körperlicher Eräftigung sind am wenigsten in Übung. Bedauerlicherweise! Ein Waldlauf beim Spielnachmittag, ein bißchen Dauerlauf in der Kampfbahn kann die Werte des Wanderns nicht ersetzen. Es wäre zu wünschen, daß sich einmal die Turninspektoren dieser Sache annähmen. Seit Leibesübungen nicht nur erkannte Notwendigkeit, sondern auch große Mode sind, verschiebt sich der Schwerpunkt der schulischen Sorge doch so sehr auf jenes Gebiet, daß auch dieser Wunsch voraussichtlich mehr beachtet wird, wenn er von fachmännischer Seite vorgetragen wird. Wohl baut sich das Jugendherbergewesen in immer schöneren Heimen im wahrsten Sinne des Wortes aus; wohl bemühen sich viele Lehrer um seine Förderung und opfern Zeit und Kraft; aber diese Herbergen kommen nicht allen zugute, denen sie zugute kommen sollten. Kann jener ärmste Teil der Stadtbevölkerung sie benützen, der noch keine Kenntnisse im eigentlichen Wandern hat, dem auch leider die Zucht fehlt, die Voraussetzung für ihre Benützung ist? Kann sie die Landbevölkerung aufsuchen, die stellenweise, ebenso wie manche Städter, das Ideal des Jugendlischen im Alkoholgenuß und im Rauchen sieht?

Der Lehrer setzt sich für die Jugendherbergen ein, die amtliche Stelle des Ministeriums stützt sich auf den Volksschullehrer in

vielen Fällen. Und doch muß dieser erleben, daß er die Herberge gar nicht benutzen darf. Es ist immerhin verwunderlich, daß der Erlaß des Unterrichtsministers vom 17. Mai d. J. den Satz enthält, der die Kreis Schulämter ohne irgendwelche Einschränkung anweist: „Für Ausflüge, die mehr als einen Tag in Anspruch nehmen und den Eltern große Kosten verursachen, ist die Genehmigung zu versagen.“ Nun bedarf dieser Satz eigentlich keiner Auslegung; denn er verlangt die Versagung der Genehmigung, wenn folgende zwei Bedingungen zusammentreffen: Dauer des Ausflugs über einen Tag und große Kosten. Demnach würde eine Bedingung allein nicht zur Versagung der Genehmigung genügen. Dies aber ist ein Unsinn, da unzweifelhaft große Kosten auch bei einer eintägigen Dauer des Ausflugs zur Versagung der Genehmigung führen müssen. Daraus kann aber gefolgert werden, daß auch die zweitägige Dauer, ja sogar das Eintreffen nach 12 Uhr nachts zur Versagung führen muß. Wo die Praxis so gehandhabt wird, ist das Jugendherbergewesen als Lust behandelt. Das ist sehr zu bedauern. Gewiß stellt ein zweitägiger Ausflug Anforderungen, deren Erfüllung dem Lehrer nicht leicht ist, besonders, wenn Knaben und Mädchen einer Dorfschule zusammen ausfliegen. Aber diese Anforderungen sind nicht unerfüllbar, da es ja in vielen Jugendherbergen getrennte Schlafräume für Knaben und Mädchen gibt. Und der andre Punkt: „die großen Kosten“ sind oftmals, wo sie vermutet werden, gar nicht da, weil die Gemeinden einen Teil der Aufwendungen, bisweilen sogar die ganzen tragen. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob dies geprüft wird bei der Vorlage der Ausflugsmeldung.

Man muß sich die Frage vorlegen, was gerade den sozialdemokratischen Unterrichtsminister zu diesem Erlaß bewog. Denn in Sachsen hat ein Gegenstück Staub aufgewirbelt. Dort verlangten rechtsstehende Elternbünde ein Einschreiten des Unterrichtsministeriums gegen mehrtägige Wanderungen der Schüler, ohne aber so weit zu gehen, schlankweg zu verlangen, daß nur eintägige geduldet werden sollen. Darauf ist die sozialdemokratische Presse über diese Forderungen der Elternbünde hergefallen mit Bemerkungen, die wir nicht anführen wollen. Das Gesamturteil lautete auf „erzreaktionär“. Wir können nur vermuten, daß neben einzelnen wirklichen Mißständen ein gewisses Fingerpißgefühl die Feder führte. Zu bedauern wäre es, wenn Lehrer in ihrer Erbitterung über diese Auslassung eines vergänglichen Ministeriums dem Jugendherbergewesen mit einer Austrittserklärung den Rücken kehrten.

Gar nicht genügend beachtet ist bis heute die Stellung des Lehrers bei diesen Veranstaltungen. Dies ist ein Beweis dafür, daß Wanderungen wie größere Unterrichtsgänge verhältnismäßig selten sind. Denn wo sie häufiger werden, erscheinen auch die Fragen des Rechtsschutzes, der Haftpflicht und der Entschädigung des unumgänglichen Aufwandes. Solange sie nicht brennend werden, bedarf es lediglich der Beobachtung ihrer Regelung in den andern Ländern. An erster Stelle muß für uns der Wunsch stehen, starke Regelungen, wie die des vorliegenden Falles, die des Hochschulstudiums der Lehrer und ihrer Promotion, der Wohnungsfrage, der Lehrer- und Schülerzahl usw. usw. möchten vermieden werden, und es möchte mit demselben Verständnis und Entgegenkommen eine elastische Behandlung dieser Fragen erzielt werden, wie sie bei den kirchlichen Dingen erreicht ist.

Sieben kommt die Mitteilung, daß das Verbot aufgehoben ist. D. L.

Dr. Ernst von Sallwürk.

Einer der großen Führer im Gebiet des Schul- und Erziehungswesens ist aus den Reihen der Lebenden geschieden: Am 10. Juli d. J. starb im hohen Alter von über 87 Jahren Staatsrat a. D. Dr. Ernst von Sallwürk, nachdem er über ein Jahrzehnt im Ruhestand gelebt und sich vom öffentlichen Leben fast ganz zurückgezogen hatte. Haben Forschung, Führung und praktische Arbeit dieses gezeierten Pädagogen in erster Linie und in betontester Weise dem höheren Unterrichtswesen gegolten, so sind doch seine psychologischen und unterrichtsmethodischen Darlegungen von so tiefgründiger Art und so allgemeiner Bedeutung, daß sie notwendigerweise auch auf die Volksschule befruchtend wirken mußten. Ist doch eines seiner bekanntesten Werke den „Or und

fragen der elementaren Volksschulerziehung“ gewidmet und hat mit seinem Titel „Haus, Welt und Schule“ (Nemnich, Leipzig 1912) wie ein Programm, wie eine Wegweisung nach neuen klaren Zielen gewirkt. Sallwürk erkannte viel zu deutlich die Allgemeingültigkeit der Erkenntnisbedingungen, um eine wesentliche Verschiedenheit zwischen Elementar- und sog. höheren Unterricht anzunehmen und ihr das Wort zu reden. Modifikationen der Lehrweise mußten eintreten je nach den Interessen und Geisteskräften der verschiedenen Altersstufen, den Bedingungen der Veranlagung, der Umwelt und den besonderen Absichten der Schule; aber die Grundgesetze, aus denen die geeignetste Lehrweise hervorging, waren ihm allgemeingültig. Die Volksschule darf ihn also als einen der Bahnbrecher verehren, der ihrer Bedeutung neben ihren höheren Schwestern zu Geltung und Ansehen verhalf, und der, wenn auch nicht agitatorisch, so doch aus der Stille und der Folgerichtigkeit seiner Wissenschaft heraus der Höherbildung des Volksschullehrers Boden und Verständnis vorbereitete.

Aber das Leben Ernsts von Sallwürk sei in Anlehnung an eigene Aufzeichnungen folgendes berichtet: Das Geschlecht derer von S. gehörte ehemals zum altangesessenen Patriziat der Bodenseemetropole Konstanz. Angehörige der Familie waren in mancherlei Stellungen als Beamte tätig, insbesondere als Rechtsgelehrte. Der Vater war der letzte Regierungspräsident in Hohenzollern. Ihm wurde am 7. Mai 1839 zu Sigmaringen der Sohn geboren, dessen Gedächtnis diese Zeilen gelten. Die 48er Revolution gab Anlaß zur Rückkehr in die alte Heimat der Familie, nach Konstanz, wo Ernst v. S. die Gymnasialbildung erwarb, um dann die Hochschulen zu Berlin und Tübingen zu beziehen. Hier widmete er sich besonders fremdsprachlichen Studien, sowohl klassischen und modernen als auch orientalischen. Daneben beschäftigte er sich mit Geschichte und Philosophie. Letztere führte ihn zur Vertiefung in Herbart's Schriften und weckte in ihm die Begeisterung für eine zu höchster Reinheit und Klarheit ausgereifte Erziehungswissenschaft. Nach bestandenen Examen ward er Gymnasiallehrer in einer Reihe von Orten, trat 1872 in den badischen Staatsdienst über und wurde 1877 in die oberste Schulbehörde des Landes berufen. Als Oberschulrat galt seine Aufmerksamkeit in besonderem Maße der Reform des neusprachlichen Unterrichts; doch hatten sämtliche Unterrichtsgebiete sich seiner steten Beachtung zu erfreuen. So wie er selbst geradezu in jedem Feld der Wissenschaften zu Hause war, so widmete er auch in immer umfassenderer Weise allen Erziehungsgebieten seine psychologischen und praktisch-methodischen Erörterungen. Lange Jahre hielt S. regelmäßige pädagogische Vorlesungen ab, die sowohl Akademikern als Volksschullehrern zugute kamen und sich großer Beliebtheit erfreuten. Aber weiter gespannt war der Teilnehmerkreis, den seine zahlreichen Schriften fanden, von denen wir außer der oben bereits angeführten noch nennen: die Übersetzung von „Rousseaus Emil“, die Biographien Pestalozzis und Diefsterwegs, die „Prinzipien und Methoden der Erziehung“, „Erziehung durch die Kunst“, die psychologische Studie „Die Seele des Menschen“, „Die didaktischen Normalformen“ und „Die Erziehung des Willens“.

Wie bereits angedeutet, haben die „Grundfragen“ (Haus, Welt und Schule) den unmittelbarsten Einfluß auf die Volksschule ausgeübt. Schon die ersten Kapitelüberschriften wie die „Die Gemütslage der sechsjährigen Schulkinder“, „Das Wendejahr“, „Die Vorstellungswelt des Sechsjährigen“ lassen die Gründlichkeit ahnen, mit der S. an die Aufgabe herantritt, sichere Grundanschauungen zu gewinnen, um untrügliche Gesetze für einen natur- und vernunftgemäßen ersten Unterricht daraus abzuleiten. Was das Werk ausführlich behandelt, war zuvor in einer Karlsruher Lehrerkonferenz in Form eines Vortrages dargelegt worden.

Der Verfasser vorliegender Zeilen hatte Sallwürk um diesen Vortrag ersucht und bereitwilligste Zusage gefunden. Es wirkte damals wie etwas Unerhörtes, als der Redner das ganze Herkommen des Anfangsunterrichtes mit seinem Schreiblese- und sonstigen inhaltlosen Formalismus als Vernunftwidrigkeit und als geistige Lähmung brandmarkte. Schreiblese könne nicht erste Aufgabe, könne überhaupt kein Unterrichtswert für sich sein. Diese formale Kunstübung habe erst Sinn und Berechtigung, wenn das Kind durch einen Sachunterricht, der wert ist, daß es sich mit ihm beschäftigt, reiche Vorstellungen und eine genügende Fertigkeit im sprachrichtigen Ausdruck erworben hat. Aber auch der Sach-

unterricht dürfe seine Stoffe nicht beliebig wählen, wie es der ehemalige „Anschauungsunterricht“ tat, dem es nicht auf das Schaffen zusammengehöriger Kenntnisse, auf das Errichten eines wohlgeordneten Denkgebäudes, sondern vielmehr darauf ankam, daß die Kinder ihre Sinne üben, gleichviel woran, und reden lernten, gleichgültig worüber. Nein; erstens hat das Schulkind ein Anrecht darauf, daß sein Interesse nur für Wertvolles in Anspruch genommen werde, damit sich sein Geist eben an Wertvolles gewöhne; zweitens müssen die zu behandelnden Gegenstände außer dem beobachtenden und erkennenden Verstand auch das Gemüt beschäftigen, müssen so ausgewählt und dargeboten werden, daß das Kind sich im Innersten angesprochen fühlt und gern geneigt wird, im Anschluß an das Gesehene sittliche Normen anzuerkennen. Der erste Sachunterricht ist aber sowohl nach der geist- wie nach der gemütbildenden und ethisch erziehenden Seite umso wertvoller, je mehr er dem Kind einen Begriff vermittelt von seiner eigenen Umwelt, also der Heimat im engsten und weiteren Sinne. So gelangen wir dazu, den ehemaligen Anschauungsunterricht mit seinen rein formalen Zielen zu ersetzen durch Heimatkunde. Ich weiß es aus dem Munde des nun Verewigten selbst, daß es sein persönliches Bemühen war, in den neuen Lehrplänen die „Heimatkunde“ als Grund- und Stammunterricht zur Geltung zu bringen und ihr einen wohlgeordneten, psychologisch wie sachlich sorgsam durchdachten Aufbau zu sichern.

Die hohe Auflagenzahl der „didaktischen Normalformen“ beweist die große Beachtung, welche dieses Werk bei den Schulmännern fand. Es erübrigt sich also wohl, auf Anlage und Inhalt desselben in breiterem Maße einzugehen. Doch können wir es uns nicht versagen, darauf hinzuweisen, wie nachdrücklich Sallwürks methodisches Hauptwerk eine starke persönliche Beteiligung der Schüler im gesamten Unterrichte fordert. Der Wert der Selbstbetätigung der Schüler, ihr Anrecht, bei Aufstellung und Lösung der Probleme in weitest gehendem Maße frei zu schalten, wird immer wieder betont. Aber ziellos soll das nicht geschehen, sondern der Lehrer soll die Leistung des Unterrichtes in fester Hand behalten und sich bei jeder Sache, die zu lehren ist, nach den feststehenden Gesetzen richten, wornach der Menscheng Geist sich die Umwelt zu eigen macht. „Die Erfahrung lehrt, daß viele Lehrer sich an feste Formen des Unterrichtes nicht binden wollen, und es scheint, daß es dem, der seiner Sache wissenschaftlich sicher ist, und dem sein Amt am Herzen liegt, ohne weitere methodische Überlegung gelingen müsse, seinem Vortrage diejenige Form zu geben, die das Interesse der Schüler zu wecken und Wissenschaft in ihnen aufzubauen imstande ist.“ . . . „Es ist (aber) eine eitle Einbildung oberflächlicher Leute, wenn sie glauben, was sie mit bestimmter Absicht unternehmen, nun auch mit vollem, immer mach bleibendem Bewußtsein ausführen zu können . . . So viele geistige Kraft steht den wenigsten zu Gebote, daß sie ein großes Unternehmen, ohne vorher die einzelnen Schritte, die zum Ziele führen, genau überdacht zu haben, mit voller Sicherheit zum Ende führen können.“ Daher ist eine Gliederung des Unterrichtes in logisch und psychologisch begründeten Stufen notwendig, wie sie in dem Werk eingehend erörtert und durch zahlreiche Beispiele aus allen Gebieten des Volksschul- und des höheren Unterrichtes belegt wird.

Der Gipfel seelischer Bildung erkennt aber S. nicht in der Verstandeschulung — so ernst er letztere auch aufsaßt —, sondern in der Kunst. Wie er selbst bis ins höchste Greisenalter ein treuer Verehrer aller schönen Künste blieb — gab es doch für ihn selber, wenn es nur irgend möglich zu machen war, keinen Tag ohne Musik —, so sollten im gesamten Unterricht neben den lehrhaften Zwecken stets auch künstlerische Ziele wirksam sein. Diese waren ihm aber zugleich aufs innigste verwoben mit Absichten sittlicher Art, die aus dem Menschen des wahren Erkennens und des schönen Fühlens den Menschen des edlen Handelns gestalteten. Ohne pomphafte Worte faßte er dieses Gesamtziel in den Satz, jede Lehrstunde müsse mit einer Erhebung enden.

Unter uns Volksschullehrer trat Sallwürk noch einmal anläßlich einer Feier zum Gedächtnis Herders, die er selbst veranlaßt hatte. Da erschien er uns selber als einer jener Klassiker aus der Glanzzeit deutschen Geisteslebens, der Hochstehende, allseitig gebildete Weise, klar im Erkennen, vornehm im Ausdruck, milde im Urteil über andere, aber in der eigenen Persönlichkeit über allen Staub erhaben. Wer das Glück hatte, mit ihm unmittelbar zu verkehren, der staunte über das unbedingte Vertrauen, das dieser vornehme Charakter auch dem ihm bisher Un-

bekanntem sofort entgegenbrachte. Gerade dadurch ging unmittelbar eine erzieherische Kraft von ihm aus, der sich niemand zu entziehen vermochte, und die jedem unvergeßlich bleibt. D. F.

Ein Blick von der Höhe.

Der Ostwind singt sein jaulendes Lied. Er greift die höchsten Saiten und stulst dann wieder zurück in sein murmelndes Grundgewell. Diese Stimme der Natur habe ich in meinem trauten Tälchen Mittelbadens nie so scharf und klar vernommen, wie in dieser Höhe von 900 m. Überhaupt wird den Menschen, die hier oben leben müssen, ein Kampf mit den Unbilden der Natur aufgezwungen, der an ihrem Innern nicht spurlos vorüber geht. Man fühlt die Ohnmacht den Elementen gegenüber eindringlicher und wird dadurch objektiver und empfindet das Leben einfacher. Allerdings läge in einer zu starken Vereinfachung die Gefahr der Abstraktion und Entleerung. Man nimmt deshalb innige Fühlung mit der Natur, und wer das große Geheimnis der Unterhaltung mit ihr entdeckt hat, wer sie mit fürsorglicher Liebe betrachtet, dem erzählt sie auch so vieles in schweigender Großartigkeit. So wird der eine zum Botaniker, der andere zum Astronomen, der dritte zum Vasser, der vierte steht abseits und wird zum Betrachter. Die Einsamkeit gebiert diese Alterserscheinung der Seele rascher. Aus der steifen Zwiesprache mit der Natur erfährt man, daß die Vergänglichkeit die folgerichtigste der menschlichen Bedingtheiten ist, und hat man diesen Hauch des Urkämlichen verspürt, so wird man vor manchen nervösen Äußerungen des Zeitgeistes bewahrt bleiben. Gewiß erregt der gewaltige Fortschritt, insonderheit auf dem Gebiete der Technik, unser Erstaunen. Aber vergessen wir doch nie, daß die Erfindung des kompliziertesten Radios für uns kein größerer Schöpfungsakt ist, als die Entdeckung des Rades z. B. für den Wilden. Wir sollten auch häufiger bedenken, daß ja bei allen Menschen die letzte Verbindung mit dem All dieselbe ist, und dann würde man mehr das Gemeinschaftliche als das Gegensätzliche im Leben bekennen. Dann würde vielleicht auch die gesellschaftliche Pyramide auf einer breiteren Basis ruhen. Und in dieser Ruhe wäre eine Vermehrung des Heimats- und Zusammenhangsgefühls bedingt; denn alles Große, Tiefe und Klare hat Ruhe als Grundlage. Auch das musische Leben verlangt diese Voraussetzung, und gerade an dessen Förderung müssen wir unermüßlich arbeiten. Denn die letzten Jahre haben uns gezeigt, wie Macht ohne Muse sich auswirkt, wie einseitige Verstandesentwicklung den Menschen oft schuldig werden läßt an den Gefühlswerten im Leben. Nietzsche meint einmal: „Vielleicht steht der Mensch am Anfang der Entwicklung höher als am Ende.“ Goethe sagt: „Natur läßt sich des Schleiers nicht berauben, und was sie dir nicht offenbaren mag, das zwinnt du ihr nicht ab mit Nebeln und mit Schrauben.“ Steckt vielleicht darin der leise Ruf: „Zurück zur Natur?“ Natürlich nur in dem höchsten Sinne der Abkehr von der allzu bewußten Lebensgestaltung. Die Natur gilt für die vollkommenste Schöpferin überhaupt, und wir werden von ihr zur Vollendung geführt, wenn wir zum Spiegel ihrer Gesetzmäßigkeiten werden. Ich möchte aber nicht in dem neuzeitlichen Sinn verstanden werden: „Wer sich sehen lassen muß, wer Leidenschaft besitzt, ist stark.“ Nein, wer sich beherrschen kann, ist immer noch stärker. Ist allerdings ein „Charakter“ das Ergebnis der Temperamentslosigkeit, so ist er kein besonderes Verdienst. Man muß hinter aller Form noch eine Kraft fühlen, die sich honot, dann kommt erst das Moment der freien Erziehung hinzu. Wie ein Fink in seiner närrischen Gehundenheit ein Nest baut, das von keiner Menschenhand nachgemacht werden kann, so steht auch die höchste menschliche Vollendung in der freiwilligen Gehundenheit. „Alles Närrische ist vollkommen, und so wirkt alles Vollkommene wie die Natur unbewußt.“ Es zeigt sich das auch bei jedem Menschen, der eine bestimmte Vorlesung hat. Erst wenn er sich ganz auf seine innerste Bestimmung zusammenrafft, wenn er aus innerem Gesetz heraus handelt, wird er Großes leisten, alles andere Versuchen und Bemühen führt nur „weiter von dem Ziel.“

Aber nicht nur in der Welt, sondern auch in der Lebensanschauung spielt das „geographische Bild“ die ausschlaggebende Rolle. Die abgeschlossene, einsame Lage des Schwarzwälder Bauernhofes hat auch die Verschlossenheit des Menschenhohes zur Folge und gibt ihm auf Grund der dauernden zwangsweisen

Beschäftigung mit sich selbst in manchen Punkten des Sittengesetzes eine natürlichere Auffassung, weil eben ein Teil der „verborgenen Miterzieher“ in der Einsamkeit fehlt, und psychischen Hemmungen dem Triebleben gegenüber insofern nicht so stark sind. Ich habe mir schon oft überlegt, wie einem naturgemäßen Abel abzuhelfen ist. Entweder dadurch, daß man die allgemeine Interessensphäre umlenkt, oder dadurch, daß man dem Abel den Charakter als eines solchen soweit als möglich nimmt. Es ist dies wohl ein Zeichen der Ohnmacht von Seiten der Kultur. Aber wer bleibt Sieger in einem Kampf zwischen Natur und Kultur? Die Antwort gibt der vergangene Krieg. Kultur und Fortschritt sind allerdings nicht dasselbe. Es kann ein einfacher Mensch durchgeistigter sein, kulturell höher stehen als ein differenzierter, der sich in seiner autonomen Ethik keine Schranken auferlegt und infolge seiner lebenskünstlerischen Gewandtheit die Treue gegen sich nicht zu brechen braucht ohne irgendwie Schaden zu nehmen. Er lehnt den gesellschaftlichen Verkehr, der ja vielfach doch nicht aufrichtig ist, ab und lebt sein Leben selbstbestimmend, ohne sich der Empfindungswelt anderer zu fügen. Wenn er dabei mit der öffentlichen Meinung nicht in Zusammenstoß gerät, kann man sich fragen: „Was verschlägt's?“ Der tragische Konflikt zwischen dem Streben nach Ewigem, Unendlichem und dem Ausruhen im „schönen Augenblick“, dem Schuldigwerden, wird ja zuletzt von jedem Menschen als eigene Angelegenheit gelöst werden müssen.

Zu solchen Ergebnissen führt einen die Einsamkeit, wenn man sich ihr nicht absichtlich widersetzt. Und dieses Träumen in die große Natur hinaus gehört mit zu den schönsten Stunden, die die Schwarzwaldhöhen einem schenken können.

Inzwischen sinken im Tal die Schatten der Dämmerung; nur die wilden vergoldeten Zacken der Alpenkette, die der scharfe Ost ihres Schleiers beraubt hat, grühen noch herüber als erhabenes Bild tiefen Schweigens.

Hans Winter, Tiefenhäusern.

Naturerforschung.*)

In einem der kurzen aber tiefen Aufsätze Goethes zur Naturwissenschaft heißt es: „Ein Jahrhundert, das sich bloß auf die Analyse verlegt und sich vor der Synthese gleichsam fürchtet, ist nicht auf dem rechten Wege; denn nur beide zusammen, wie Aus- und Einatmen, machen das Leben der Wissenschaft“. Wir stehen heute am Ende einer Epoche ausgedehntester, in alle Fernen und Tiefen reichenden wissenschaftlichen Analyse — jedoch überall irgendwie von dem Gefühl ergriffen: auf dem Wege geht es nicht mehr weiter. Die Analyse selbst, die Anhäufung immer zahlreicher Einzelheiten, das Sammeln immer massenhafteren Materials wird sinnlos, führt zu keinem Ergebnis mehr. Warum? Goethe sagt es im selben Aufsätze: „Ein Sandhaufen läßt sich nicht analysieren“; denn „jede Analyse setzt eine Synthese voraus“. Weil der „Sandhaufen“, das aufgebäute Material, nicht nach einem vorhergegangenen Plan, einer Einheit schaffenden Idee, innerlich verbunden war, kann der trennende Verstand auch kein geistiges Band entdecken.

„Eine falsche Hypothese ist besser als gar keine“, sagt Goethe weiter an derselben Stelle. Gerade seine Zeit hatte ein überzeugendes Beispiel der fördernden Wirkung einer ganz falschen Hypothese erlebt. Unter der Herrschaft der „Phlogiston“-Theorie, der Lehre vom „Feuerstoff“, die durch die Entdeckung des Sauerstoffs als gänzlich haltlos erwiesen wurde, begann die Chemie ihren glänzenden Aufstieg. „Jede Analyse setzt eben eine Synthese voraus.“ Oder, wie Kant in der „Kritik der reinen Vernunft“ sagt: „Niemand versucht es, eine Wissenschaft zustande zu bringen, ohne daß ihm eine Idee zum Grunde liege.“ Freilich ist solche Idee, solche schöpferische Synthese, etwa bei einem Newton, einem

Robert Mayer, nicht ein müßiger „Einsfall“, noch weniger ein Phantasiespiel, sondern der zündende Funke, der in ein Denken fällt, das von der Fülle wissenschaftlicher Probleme erfüllt ist, und das mit der Idee nun nicht zufriedengestellt ist, sondern nun erst recht ein Leben daran setzt, zu versuchen, ob sich unter der Herrschaft dieser Idee die Erfahrungstatsachen widerspruchlos zusammenfassen lassen, und ob sie sich in der Anwendung auf neue Erfahrungen bewährt, ja, solche neue Erfahrungen erst recht in neuer Fülle hervorruft. Idee und Erfahrung, Synthese und Analyse zusammen machen das Leben der Wissenschaft — wie Ein- und Ausatmen.

Wenn wir heute am Ende einer Epoche stehen, die einseitig die Analyse pflegte und darob der schöpferischen Synthese, der lebendigen Zusammenschau des einzelnen, vergaß, so wollen wir ja nicht in den gegenteiligen Fehler der Schwärmer verfallen, die bereits die „Konjunktur“ wittern, voll Verachtung vom „Rationalismus“ und „Intellektualismus“ der Wissenschaft sprechen und an deren Stelle ihre geniale, von keiner Sachkenntnis angekränkelte „Schau“ anpreisen. So kann der Rhythmus wissenschaftlichen Denkens nicht gemeint sein, daß wir die Arbeit von Generationen unter den Tisch wischen. Aber gerade um sie recht nützen zu können, bedürfen wir der neuen Besinnung auf höhere Gesichtspunkte, auf tiefere Ideen.

Man betrachte etwa die Lage der Psychologie. Mit welcher Hoffnungsfreudigkeit, mit welchem Arbeitseifer wurde hier in den letzten Jahrzehnten am Aufbau der „Seelenlehre ohne Seele“ gearbeitet, deren Ideal es war, reine Naturwissenschaft zu sein. Eine auch dem Fleißigsten unübersehbare Literatur von Einzeluntersuchungen entstand — mit dem Ergebnis, daß der letzte Psychologenkongreß leise so eine Art Bankrott erklärte: der „Sandhaufen“ läßt sich nicht analysieren, weil ihm keine Synthese vorherging. Und nun? Es geht den Wissenschaften im Grunde nicht anders wie dem Schüler, der das Ziel der Klasse verfehlt hat: sie müssen „reparieren“, d. h. sie müssen dort wieder anknüpfen, wo sie vom rechten Wege abwichen, wo sie den Blick auf die größeren Zusammenhänge verloren. Es hält schwer, das Wort: Naturphilosophie einer Wissenschaft gegenüber auszusprechen, die ihren beispiellosen Aufschwung im 19. Jahrhundert doch gerade der Abkehr von jeder mystischen Spekulation und der Beschränkung auf strengste und rationellste Methoden verdankt. Aber nicht diese Methode erklären wir etwa als falsch, sondern nur ihre einseitige und ausschließliche Herrschaft. Analyse und Synthese, beide zusammen, wie Aus- und Einatmen, machen das Leben der Wissenschaft — wie jedes Leben.

Dies schien nötig zu sagen zur Einführung in eine neue Buchreihe des Verlages Eugen Diederichs in Jena: *Gott-Natur*, Schriftenreihe zur Neubegründung der Naturphilosophie. Der Verlag bewährt dadurch aufs neue seinen Ruf, der ihm eine Sonderstellung unter den großen Verlagen Deutschlands verschafft hat, daß er gewissermaßen vorführend die wesenhaften Bedürfnisse unserer geistigen Entwicklung voraussetzt und ihnen zu Hilfe kommt. Vielleicht sind damit nicht immer gute Geschäfte zu machen, weil der geistige Vortrupp immer klein ist, und bis die Masse nachkommt, finden sich dann andere, „geschäftstüchtigere“ Verschleißer geistiger Modenahrung.

Wo diese Buchreihe ihren geistesgeschichtlichen Ort sucht, zeigt die Tatsache, daß sie mit einem Band eröffnet wird, der Goethes Morphologische Schriften enthält. Aber auch die Verlagsanzeige selbst läßt erkennen, daß die Reihe ihre Aufgabe im Sinne des Goetheworts erfüllen soll, das an der Spitze dieser Ausführungen steht. Es heißt in der Anzeige: „Die Zeit der alleinherrschenden, zerlegenden Naturwissenschaft macht einer zusammenschauenden Naturdeutung Platz, einer organischen Gesamterfassung der Natur, die in Überwindung des mechanistischen Naturwissens und der intellektualistischen Philosophie Anknüpfungspunkte in der Philosophie der Antike, in der mystischen Naturphilosophie der Renaissance, bei Goethe und den Naturphilosophen der Romantik findet. Die vorliegende Schriftenreihe will diese Entwicklung zum fördernden Ausdruck bringen, indem sie sowohl die entscheidenden Denker und Forscher dieser vergangenen Epochen wieder lebendig zu machen, als auch heutigen zur Wirkung zu verhelfen sucht.“

Vielleicht aber hätte dieses Programm es doch noch deutlicher zum Ausdruck bringen dürfen, daß es nicht darum geht, die heutige Naturwissenschaft zu ersetzen, sondern ihre Einseitigkeit zu er-

*) „Gott-Natur“, Schriftenreihe zur Neubegründung der Naturphilosophie (Verlag Eugen Diederichs, Jena). Goethes morphologische Schriften (490 S., 36 Tafeln und 91 Abbildungen, teilweise nach Goethes Originalen, 18,50 M., schön geb.); Carus: „Psyche“ (320 S., 12 M.). Romantische Naturphilosophie (herausg. und eingel. von Bernoulli und Kern, 430 S., 14 M.); Fr. Grave: „Chaotica ac Divina“ (290 S., 13 M.); Karl Joël: Der Ursprung der Naturphilosophie aus dem Geiste der Mystik (150 S., 7,50 M.).

gängen, im Sinne von Goethes Aus- und Einatmen. Denn noch schlimmer als der oft genug beklagte „dürre Rationalismus“ und „Intellektualismus“ dünkt uns der nichtswissende und nur mit bombastischen Redeschällen um sich werfende „Mystizismus“, der da und dort wie eine unterschwärtige Krankheit sich auszubreiten beginnt.

Aber davon ist hier keine Rede, wenn man diese Bände in ihrer feinsinnigen Zusammenstellung und ihren gründlichen Einführungen zur Hand nimmt. Einige Worte zu den ersten Bänden.

Goethe — es bleibt das große Verdienst H. St. Chamberlains, in seinem unausschöpfbaren „Goethe“ uns den Naturforscher (von ihm stammt dies auch hier als Überschrift benützte Wort) ebenbürtig neben den Dichter Goethe gestellt zu haben. Aber ist diese Erkenntnis auch der deutschen Bildung gewonnen? Mit nichten! Und wenn auch einzelne Klassiker-Ausgaben begonnen haben, im letzten Band einiges Naturwissenschaftliche zu bringen, wer sieht darin mehr als eine Kuriosität, wer liest sie, und wem gar werden sie zum Erlebnis, das aus der Bildungsgeschichte des eigenen Innern nicht mehr wegzudenken ist? Nicht ein paar Kapitel der „Farbenlehre“ oder der „Botanischen Schriften“ tun es. Wir müssen vor allem zu den unschätzbaren kleinen Aufsätzen greifen, in denen jedes Wort ein Goldkorn ist, ein Extrakt von Geist und Weisheit und Erfahrung. Sie geben eigentlich den Schlüssel zum Verhältnis Goethes zur Natur, der er nicht vergeblich mindestens ein Drittel seiner Lebensarbeit gewidmet hat. Sie geben den Grundton zu dem Hauptthema von Goethes Naturforschung: der Schau der Gestalt und des Gestaltwandels, der Morphologie.

Aber neben Goethe standen in seiner Zeit noch eine ganze Reihe echt „romantischer“ Naturphilosophen, deren Wiedererweckung deshalb ein besonderer Band gewidmet ist. Halb und ganz vergessene Namen tauchen auf und kommen mit wesentlichen Seiten ihres Schaffens zu Wort: Oken, Hufeland, Schubert, Burdach, Trogler, Carus. In manche Sonderbarkeit sehen wir mit Kopfschütteln hinein, und es ist klar, daß hier kein Ersatz für unsere wissenschaftlichen Ergebnisse gegeben werden kann, aber der Gesichtskreis dieser Forscher, ihre Fähigkeit, die Weite und Tiefe der Gesamtprobleme zu überschauen, muß uns immer wieder überraschen. Jene hatten das, was der jüngeren Spezialforschung so oft fehlt: die Grundlage großer und fruchtbarer Synthesen.

Am erstaunlichsten zeigt sich das vielleicht bei dem Bande: C. O. Carus: „Psyche“. Die Seelenlehre dieses von Goethe sehr geschätzten Dresdener Arztes hat zunächst den Vorzug, von Ludwig Klages herausgegeben und eingeleitet zu sein. Aber auch das Werk selbst ist von einem erstaunlichen Reichtum und zeigt, um welchen Preis die naturwissenschaftliche Entwicklung unserer modernen Psychologie erkaufte wurde, daß sie derart wesentliche Erkenntnisse preisgab, die hier schon längst dargestellt waren. Man bedenke nur einmal den einen Satz, mit dem das Werk des Carus beginnt: „Der Schlüssel zur Erkenntnis vom Wesen des bewußten Seelenlebens liegt in der Region des Unbewußtsein.“ Hier wird Seele und Leben nicht getrennt, sondern beides in einer tiefen, allumfassenden Einheit gesehen. Nochmals: es darf nicht die wissenschaftliche Arbeit eines reichen Jahrhunderts ausgestrichen werden, aber sicherlich können wir, im Sinne des eingangs angeführten Goetheworts die Anregung zur Ergänzung der bisherigen Einseitigkeit gewinnen. Im Hinblick aber der ungeheuren Geistesarbeit, deren beste und reifste Früchte uns hier wieder geboten werden, empfinden wir die Wahrheit des Wortes, mit dem Ludwig Klages seine Einleitung in die „Psyche“ schließt: „Wir heute, inmitten einer Zeit der glücklosen Hast, die jeden mehr oder minder in ihren zermalmenden Maälstrom reißt, stehen zaghaft und kaum es fassend vor solcher Fruchtelast eines einzigen Lebens, das keiner Einsiedelei und Absonderung bedurfte, um sich dennoch gleich einem Riesenbaum nach allen Seiten zu verzweigen, ohne deshalb zu verflachen, und mögen uns an dergleichen Monumenten der Vergangenheit darauf besinnen, daß die Menschheit jeden Gewinn an machthungriger Tatkraft unfehlbar bezahlt mit schwerer wiegenden Verlusten an Seele und Bildnertum.“

Philipp Hördt.

Die Junglehrernot im Reichstag.

Es ist parlamentarischer Brauch, alljährlich bei den Beratungen des Etats, alle Fragen, die das öffentliche politische und wirtschaftliche Leben angehen, eingehend unter die Lupe der Kritik zu nehmen. Diese parlamentarische Gewohnheit ist auch an der Junglehrerfrage nicht vorübergegangen. Bei den Beratungen des Ministeriums des Innern in der Debatte über die unter B zusammengefaßten Titel und Kapitel (umfassend Schule, Bildung, Jugendpflege, Sport und Leibesübungen) wurde von einer Reihe von Rednern die Frage der Kandidatennot angeschnitten. Da bei Beratung dieses Abschnittes sehr viel andere Fragen mit zur Erörterung standen wie Simultanschule, Reichsschulgesetz, Lehrerbildung usw. konnten die Ausführungen der Redner zur Junglehrernot nicht mehr sein als ein bloßes Streifen dieser Frage, je nach Temperament mit einem mehr oder minder ernstem Bedauern. Trotzdem die Redezeit von einer Viertel- auf eine halbe Stunde verlängert wurde, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier wieder einmal Programmreden zum Fenster hinaus gehalten wurden, deren Nachhall so gut wie bedeutungslos ist. Der Anlaß zu dieser Debatte war das Verhalten des Reichsrates, der von den sechs Millionen, die der Reichstag für die Junglehrer bewilligt hatte, die Hälfte gestrichen hat.*) Nun sind sechs Millionen im Reichshaushalt allerdings keine so erkleckliche Summe, das sie zum Gegenstand einer so großen Aufregung gemacht würden, aber das Verhalten des Reichsrates zeigt doch, wie man die Notlage der Kandidaten beurteilt. Aus den Ausführungen der einzelnen Redner sei nur kurz folgendes angeführt:

Abg. Schulze: Junglehrernot ist Volkes Not. Von Reich wegen sollten Mittel und Wege gefunden werden, die Lehrer ihrem Berufe zuzuführen. Viele Junglehrer wurden aus ihrer fremden Berufstätigkeit herausgerissen, durften einige Monate lang hospitieren — bei einem Monatsgehalt von 150 Mark — als sie wieder in ihre Stelle zurückkehren mußten, waren diese anderweitig besetzt, und so sind sie jetzt arbeitslos und ohne Einkünfte.

Abg. Rheinländer: Es ist bedauerlich, daß der Reichsrat den Abstrich an den sechs Millionen für die Junglehrer vorgenommen hat. Er sollte Verständnis dafür haben, daß der in der Verurteilung arbeitende Junglehrer fast alles Pädagogische verlieren kann, bis er endlich nach vielen Jahren in seinen eigenen Beruf kommen darf. Die Not dauert noch auf Jahre hinaus, und wir werden uns überlegen müssen, ob wir nicht unter den fortlaufenden Ausgaben jährlich den Junglehrern eine bestimmte Summe zubilligen.

Dr. Runkel: Auch ich richte einen Appell an das hohe Haus, die sechs Millionen, die uns vom Reichsrat für die Junglehrer gestrichen worden sind, wieder neu anzufordern. Hier handelt es sich auch um eine Notgemeinschaft, die man dem hohen Haus nicht dringend genug ans Herz legen kann.

Dr. Schwarz: „Im Bildungsausschuß hat man schöne Worte über die Not der Junglehrer gemacht. Da gab es Junglehrer, die als Ausrufer auf öffentlichen Jahrmärkten fungierten, da gab es Junglehrer, die irgendwelche untergeordneten Dienste in den Kneipen des Hamburger Hafens verrichteten, da gab es Lehrer, die völlig aufs Vagabundieren angewiesen waren, die völlig entgleist und ins Lumpenproletariat herabgesunken waren. Wir machten damals den Antrag, vierzig Millionen für die Junglehrer auszuwerfen, jedoch der Reichstag, der übertrief von Beteuerungen darüber, wieviel er für die Schule übrig hat, lehnte ihn mit Hohn und Spott ab. Wir fordern energisch die Einstellung aller nichtverwendeten Lehrer.“

Frau Lang-Brumann: Wir wünschen, daß von Reich wegen den Junglehrern geholfen wird, solange die Länder wegen ihrer finanziellen Notlage nicht das Ihrige tun können.

Abg. Rönneburg: In dem diesjährigen Haushaltsplan ist leider gar keine Summe mehr zur Linderung des schweren Notstands der Junglehrer eingeseht worden. Die zuständigen Reichsstellen sollten ihre ganze Aufmerksamkeit auf diese brennende Schulfrage richten, denn Junglehrernot heißt letzten Endes Schulnot.

Die Ausführungen sagen uns nichts Neues. Es sind Klage-lieder, die sich immer wiederholen werden.

Wie ist die Lage für den Junglehrer?

*) Der Hauptausschuß hat die 6 Millionen wieder für 1 Jahr aufgestellt. D. L.

Ein kleiner Teil eines Standes, der heute sowieso in das Hintertreffen geraten ist, ist in der größten wirtschaftlichen Notlage. Er teilt dieses Schicksal mit Millionen deutscher Volksgenossen. Man kann und darf nicht erwarten, daß sein kleines Schicksal besonders in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt würde. Wenn der Reichstag nun in langen Debatten Stellung zur Junglehrernot nimmt, so mag immerhin als ein kleiner Trost das gelten, daß diese Volksvertreter wohl wissen, daß die Junglehrernot mehr ist als die Erwerbslosigkeit von einigen Tausend jungen Lehrern. Das Reich jedoch hat auf die Schulgesetzgebung der Länder keinerlei Einfluß (abgesehen davon, daß es auf den Gebieten, wo es noch richtunggebend Autoritätsstellung gehabt hätte, durch seine Untätigkeit seinen Einfluß verloren hat). Was die Länder auf diesem Gebiete zu tun haben, haben wir öfters schon an dieser Stelle klargelegt. Solange der gute Wille nicht durch Taten gezeigt wird, müssen wir immer noch alle Reden in den Parlamenten als zum Fenster hinausgehalten ansehen.

Albert Ansmann.

Reichsgericht und Lehrerbildung.

Unter dieser Überschrift brachte die Schulzeitung eine Betrachtung zu der Behandlung der Lehrerbildungsfrage vor dem Reichsschiedsgericht und im Bildungsausschuß des Reichstags. Dabei wurde insbesondere die Frage, was der Reichsinnenminister mit der Anrufung des Reichsschiedsgerichts bezweckte, aufgeworfen.

Nach unserer Auffassung gibt diese ganze Betrachtung dem Leser keine Möglichkeit, sich auf Grund der Entscheidung des Reichsschiedsgerichts selbst zu orientieren und soweit als möglich ein eigenes Urteil zu bilden. Wir halten es darum für unerlässlich, daß wie in der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung, so auch in unserem Organ der gesamte Wortlaut der reichsgerichtlichen Entscheidung wiedergegeben wird, wobei wir insbesondere auf die, von uns gesperrten Stellen hinweisen. Dabei sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Regelung der Lehrerbildungsfrage in Mecklenburg in starkem Maße die Anrufung des Reichsschiedsgerichtes verlangt wurde, um festzustellen, ob nicht die Mecklenburgische Lösung der Reichsverfassung widerspräche.

Am 17. Dezember 1925 beantragte das Reichsinnenministerium beim Reichsgericht eine Entscheidung über die Mecklenburgische Regelung der Lehrerbildungsfrage. Welche Auffassung das Reichsinnenministerium bei diesem Antrag selbst vertrat, dürfte aus der hier beigegebenen Urteilsbegründung immerhin ersichtlich sein. Im März, im Zeitpunkt der kritischsten Verhandlungen über die badische Lehrerbildungsfrage, erschien plötzlich im Reichstag der Antrag Müller-Franken, der als Vorbildung zur Lehrerbildung den erfolgreichen Besuch einer Vorkursanstalt (Reiseprüfung) forderte. Ein Zentrumsantrag auf Berücksichtigung der Bedürfnisse der Konfessionsschule bei der Regelung der Lehrerbildungsfrage war schon anlässlich der Beratung des Reichshaushalts angenommen worden. Bei der Beratung des genannten sozialdemokratischen Initiativgesetzes im Bildungsausschuß des Reichstags vertrat das Reichsinnenministerium formell den Standpunkt, daß auch hier die Entscheidung in dem vor dem Reichsgericht schwebenden Verfahren abgewartet werden müsse.

Dieses Abwarten wird man billigerweise gemäß der bestehenden Übung anerkennen müssen. Das Reichsgericht hat nun gesprochen. Es hat nur formell Stellung genommen, die Entscheidung liegt nun tatsächlich auf der politischen Seite. Im Herbst wird sich zeigen müssen, ob und wie das Reichsinnenministerium die Folgerung aus dieser Tatsache zieht, und ob die Parteien dann gewillt sind, gemäß ihrer bisherigen Haltung, einem auf der Grundlage der „Einheitlichkeit“ und der „höheren Bildung“ aufgebauten Gesetz zur Annahme zu verhelfen. Der Wortlaut der reichsgerichtlichen Begründung ist folgender:

Beschluß.

Auf Grund des Art. 13 Abs. 2 der Reichsverfassung und des dazu ergangenen Ausführungsgesetzes vom 8. April 1920

hat auf den Antrag des Reichsministers des Innern das Reichsgericht, III. Zivilsenat, in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. Mai 1926 unter Mitwirkung:

des Präsidenten Degg
und der Reichsgerichtsräte Dr. Staffel, Hagemann, Linz,
Dr. Meß

entschieden:

Das Mecklenburg-Schwerinsche Gesetz über die Neuordnung der Volksschullehrerbildung vom 27. Juni 1925 ist mit der Reichsverfassung vereinbar.

Gründe.

I. Das Land Mecklenburg-Schwerin hat am 27. Juni 1925 ein Gesetz über die Neuordnung der Volksschullehrerbildung erlassen (Reg.-Bl. S. 208). Es bestimmt in § 1 Abs. 1:

„Die an den öffentlichen Volksschulen des Landes anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen müssen ihre Berufsbildung auf einem pädagogischen Institut erworben haben.“

Das Institut soll in Rostock errichtet werden, die Ausbildungszeit zwei Jahre umfassen (§ 1 Abs. 2 und 3). Aber die für den Eintritt in das Institut erforderliche Allgemeinbildung besagt § 2 folgendes:

„(1) Die Allgemeinbildung, die für den Eintritt in das pädagogische Institut vorauszusetzen ist, wird durch den erfolgreichen Besuch von fünf Klassen einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt erworben und durch die vorgeschriebene wissenschaftliche Vorprüfung abgeschlossen.“

(2) In das pädagogische Institut können auch Schüler höherer Lehranstalten, die eine der in der wissenschaftlichen Vorprüfung der Lehrerbildungsanstalten geforderten gleichwertige Reife nachweisen, aufgenommen werden.“

Gegen dieses Gesetz ist aus Lehrerkreisen Widerspruch erhoben worden, da es gegen die Reichsverfassung verstoße. Denselben Standpunkt vertritt eine im Reichstag von den Abgeordneten Rönneburg, Koch (Weser) und Gen. am 11. Juli 1925 eingebrachte Interpellation (Reichstagsdrucksachen III. Wahlperiode 1924/1925 Nr. 1154). Der Reichsminister des Innern teilt die Zweifel über die Vereinbarkeit des genannten Mecklenburg-Schwerinschen Gesetzes mit der Reichsverfassung. Er hat deshalb gemäß Art. 13 Abs. 2 der Reichsverfassung in Verbindung mit dem dazu ergangenen Ausführungsgesetz vom 8. April 1920 (Reichsgesetzblatt S. 510) eine Entscheidung des Reichsgerichts darüber beantragt,

ob das Mecklenburg-Schwerinsche Gesetz über die Neuordnung der Volksschullehrerbildung vom 27. Juni 1925 mit der Reichsverfassung und insbesondere mit Art. 143 vereinbar ist.

Der Präsident des Reichsgerichts hat zur Entscheidung der Frage den III. Zivilsenat bestimmt.

II. Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung hat folgenden Wortlaut:

„Die Lehrerbildung ist nach den Grundfätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln.“

Nach Ansicht des Reichsministers des Innern widerspricht das Mecklenburg-Schwerinsche Gesetz vom 27. Juni 1925 dieser Verfassungsbestimmung, die eine unmittelbare bindende Richtschnur für die Landesgesetzgebung enthalte. Daß sie diese Bedeutung besitze, sei nach Erlaß der Reichsverfassung die Auffassung weiter, maßgebender Kreise gewesen. Die Preussische Unterrichtsverwaltung habe sofort mit dem Abbau der bisherigen Lehrerbildung begonnen, um die Bahn frei zu machen für die von der Reichsverfassung vorgesehene, und sei jetzt mit der Neuordnung der Lehrerbildung im wesentlichen fertig. Auch Sachsen und Thüringen hätten unter Zugrundelegung des Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung die Bildung ihrer Lehrer neu geordnet. Im größeren Teile des Deutschen Reichs hätten demnach die Unterrichtsverwaltungen trotz finanzieller Belastung geglaubt, durch die angeführte Verfassungsbestimmung stärker gebunden zu sein, als es lediglich ein Programm bewirken könnte. Auch die Reichsregierung habe sich, um der Verfassungsvorschrift zur Geltung zu verhelfen, mit der Ausarbeitung eines Reichsgesetzes über die Lehrerbildung beschäftigt. Daß das Gesetz nicht zustande gekommen sei, beruhe auf politischen, insbesondere finanziellen Momenten, nicht aber auf einer veränderten Auffassung von der Bedeutung des Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung. Dem sachlichen Inhalt dieser bindenden Rechtsnorm entspreche die von Mecklenburg-Schwerin getroffene Regelung der Lehrerbildung nicht. Zwar möge die Ausbildung an einer besonderen pädagogischen Akademie als eine wegen der Verschiedenartigkeit der Aufgaben zulässige Abweichung von der für den höheren Lehrerstand vorgesehenen akademischen Ausbildung angesehen

werden können. Da aber bei der Schaffung der Reichsverfassung für die Zulassung zur Lehrerausbildung mindestens an den Erwerb der vollen Universitätsreife gedacht worden sei, so sei es zweifelhaft, ob die Eintrittsbedingungen für das pädagogische Institut von den Bestimmungen über die volle Zulassung zur Universität abweichen dürfen.

Das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Unterricht vertritt demgegenüber den Standpunkt, daß dahingestellt bleiben könne, ob die Lehrerbildung nach dem Gesetze vom 27. Juni 1925 als eine höhere Bildung im Sinne von Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung anzusehen sei. Denn diese Verfassungsvorschrift enthalte keine bindende Richtschnur für die Gesetzgebung der Länder, sondern nur ein Programm für die des Reichs. Solange nicht das Reich durch ein besonderes Gesetz Richtlinien für die Lehrerbildung aufstelle, seien die Länder in deren Gestalt frei. Das sei auch die Ansicht anderer Länder, so z. B. Bayerns, Württembergs und Badens.

III. Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung schreibt für die Lehrerbildung vor, daß sie zu regeln sei: 1. nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, 2. für das Reich, 3. einheitlich. Das Wort „einheitlich“ steht zunächst im Zusammenhange mit den vorhergehenden Worten „für das Reich“, besagt also, daß die Lehrerbildung für das ganze Reich übereinstimmend geordnet werden sollte. Es hat aber neben der räumlichen auch noch sachliche Bedeutung, die nämlich, daß die Lehrerbildung für den gesamten Lehrerstand, für die Lehrer an den Volks-, Mittel- und höheren Schulen gleichartig auszugestalten sei. Daß man mit der Verfassungsvorschrift auch das Verlangen nach Einheitlichkeit der Ausbildung aller Lehrer hat erfüllen wollen, geht aus den Ausführungen, die anlässlich der dritten Lesung der Reichsverfassung in der Sitzung der Verfassungsgebenden Nationalversammlung vom 31. Juli 1919 (Sten.-Bericht, S. 2162 D, 2167 C, 2172 D) gemacht worden sind, unzweideutig hervor.

Der Wortlaut des Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung ergibt nun zwingend, daß die von ihm geforderte einheitliche, den für die höhere Bildung allgemein geltenden Grundsätzen entsprechende Regelung der Lehrerbildung Aufgabe des Reichs ist. Denn nur dieses ist in der Lage, dem aufgestellten dritten Erfordernis zu entsprechen, die Lehrerbildung für das Reich zu regeln. Die Möglichkeit, daß die Länder im Wege der Vereinbarung dazu gelangen könnten, ihre Vorschriften über die Lehrerbildung gleichmäßig nach den in der genannten Verfassungsbestimmung aufgestellten sachlichen Erfordernissen auszugestalten, hat bei Schaffung der Reichsverfassung außerhalb des Bereichs der Erwägungen gelegen. Ein derartiges, die größten Schwierigkeiten bietendes Vorgehen den Ländern zur Pflicht zu machen, kann daher als Absicht des Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung nicht angenommen werden. Vielmehr wendet sich die Vorschrift an die Reichsgesetzgebung, der ein weiteres, bisher der Zuständigkeit der Einzelstaaten angehörendes Rechtsgebiet übertragen wird, weil man seine übereinstimmende Regelung für das ganze Reich nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten für notwendig erachtete. Art. 143 Abs. 2 schließt sich an Art. 10 Nr. 2 der Reichsverfassung, nach welchem das Reich im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen kann für das Schulwesen. Die spätere Bestimmung verwandelt diese Kannvorschrift in eine Sollvorschrift, soweit die Lehrerbildung in Frage steht, und gibt ferner Anweisungen darüber, wie die Grundsatzgesetzgebung des Reichs zu diesem Punkt inhaltlich beschaffen sein soll. Steht sonach Art. 143 Abs. 2 in organischer Verbindung mit Art. 10, den er ergänzt und erweitert, so ist auch die Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Satz 1 unabwieslich, nach dem die Länder das Recht der Gesetzgebung behalten, solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht. Dies den Ländern zunächst verbleibende Recht zu eigener Gesetzgebung hat nicht bloß formelle Bedeutung. Es umfaßt vielmehr grundsätzlich die Befugnis, materiell den Gesetzesinhalt zu bestimmen, solange nicht die Reichsgesetzgebung die ihr von der Reichsverfassung gestellten Aufgaben erfüllt hat.

An diesem Ergebnis, daß Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung sich an das Reich, nicht an die Länder richtet, wird dadurch nichts geändert, daß ersteres aus politischen, insbesondere finanziellen Gründen zu einer Durchführung der Bestimmung bisher nicht gelangt ist. Eine Auslegung des Art. 143 Abs. 2 dahin, daß seine Grundsätze über Lehrerbildung bis zum Eingreifen der Reichsgesetzgebung wenigstens vorläufig von den Ländern verwirklicht werden müßten, scheitert außer an dem erörterten Wortlaut des Gesetzes auch an der Unbestimmtheit dieser Grundsätze. Die genannte Verfassungsvorschrift ist ein ausgesprochenes Blankettgesetz. Ihre Durchführung ist bei der Vieldeutigkeit der von ihr verwandten Begriffe den Ländern erst möglich, wenn sie durch ein Gesetz, das nur ein Reichsgesetz sein kann, die erforderliche Erläuterung gefunden hat. „Höhere Bildung“ ist kein Begriff, der eine allgemein anerkannte Bedeutung besitzt, dessen Inhalt sich eindeutig bestimmen läßt. Welche Anforderungen vom Gesichtspunkte der höheren Bildung aus an die Anwärter für das Lehramt zu stellen sind, kann der knapp gefaßten, nur die Richtung der demnächstigen Neuordnung der Lehrerbildung andeutenden Verfassungsbestimmung nicht entnommen werden. Daß die Ausbildung der Lehrer aller Schulgattungen einheitlich erfolgen soll, vermehrt die Unsicherheit. Denn Einheitlichkeit bedeutet nicht Gleichheit, höchstens Gleichartigkeit. Trotz grundsätzlicher Einheitlichkeit muß die Lehrerbildung den Bedürfnissen der einzelnen Schularten angepaßt werden. In welchem Maße hier eine Sonderung zulässig ist, inwieweit mit der Einheitlichkeit eigene pädagogische Ausbildungsanstalten (Akademien, Institute) für die Volksschullehrer verträglich sind, auch das ist aus der Verfassung nicht herauszulesen. Ebensovienig entscheidet sie andere wichtige Fragen, so z. B. die nach der Dauer der Ausbildung, nach dem Bildungsziel, das erreicht und in den Prüfungen nachgewiesen werden soll, nach der Zahl und Ausgestaltung der letzteren. Alles das bleibt bei der allgemeinen Fassung des Art. 143 Abs. 2 im Dunkeln. Die Vorschrift gibt sonach keine Anwendung, die den Ländern auch nur einigermaßen gleichartige Ausgestaltung der Lehrerbildung ermöglichte. Daraus ist mit Sicherheit zu schließen, daß bei Erlaß der Bestimmung ihre Erläuterung durch ein Reichsgesetz als selbstverständlich vorausgesetzt ist, und daß man nicht daran gedacht hat, den Ländern zur Pflicht zu machen, schon vorher die Bildung ihrer gesamten Lehrerschaft auf eine neue, einheitliche Grundlage zu stellen.

Der Entstehungsgeschichte des Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung ist für die Entscheidung der zur Erörterung stehenden Frage nichts zu entnehmen. Auch aus sonstigen Bestimmungen der Reichsverfassung sind keine Anhaltspunkte dafür zu gewinnen. Die Vorschriften über die Grundrechte haben ganz verschiedene rechtliche Tragweite. Aus der einen können daher keine Schlüsse für die andere gezogen werden. Außer Art. 143 Abs. 2 kommt auch keine weitere Verfassungsbestimmung in Frage, gegen die das Mecklenburg-Schwerinsche Gesetz vom 27. Juni 1925 verstoßen könnte.

Nicht zugegeben werden kann dem Reichsminister des Innern, daß sich, von Mecklenburg-Schwerin abgesehen, alle übrigen Länder oder auch nur ihre überwiegende Anzahl durch Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung für gebunden erachteten, die Bildung ihrer Lehrer nach seinen Grundsätzen neu zu ordnen. Einer solchen einheitlichen Auslegung der Verfassung durch die Länder würde die Entscheidung des gegenwärtigen Streites allerdings die erheblichste Bedeutung zukommen. Indessen fehlt es an ihr. Freilich haben Preußen, Sachsen und Thüringen die erforderlichen gesetzgeberischen und Verwaltungsmassnahmen getroffen, um die Bildung der Volksschullehrer der der Lehrer an den höheren Schulen anzugleichen. Ob sie das aus der Annahme heraus, durch die Reichsverfassung dazu verpflichtet zu sein, getan haben oder aus Gründen mehr politischer Natur, steht dahin. Denn jedenfalls haben andere Länder diesen Standpunkt nicht eingenommen, sondern beharren bei der bisherigen Lehrerbildung. So hat Bayern die seminaristische Ausbildung in alter Weise beibehalten. Auch Württemberg nimmt weiterhin Schüler in die Lehrerseminare auf. Und Baden hat erst noch am 30. März 1926 ein Gesetz über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 erlassen (Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 63), das in Art. I den § 45 des früheren Gesetzes dahin

ändert, daß zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt in Ermangelung geeigneter Abiturienten auch zugelassen werden kann, wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareife einer höheren Lehranstalt einen einjährigen, in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten eingerichteten Vorkurs besucht und die Schlußprüfung bestanden hat. Auch Baden hält also an dem nach Ansicht des Reichsministers des Innern durch Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung gebotenen Erfordernis des Reisezeugnisses einer höheren Schule (Vollanstalt) für die Lehramtsanwärter nicht fest. Verschiedene größere Länder erachten sich demnach bei ihren die Lehrerbildung betreffenden Maßnahmen zurzeit durch die Reichsverfassung noch nicht für gebunden. So kann von einer übereinstimmenden Auslegung des Art. 143 Abs. 2 in dem vom Reichsminister des Innern vertretenen Sinne nicht gesprochen werden.

Nach alledem muß der von der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung eingenommene Standpunkt als berechtigt anerkannt werden: erst durch ein zur Ausführung des Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung ergebendes Reichsgesetz werden die Länder in der Ausgestaltung der Lehrerbildung beschränkt werden; zurzeit können sie sie noch nach eigenem Ermessen regeln. Es bedarf deshalb keines Eingehens auf den Inhalt des beanstandeten Mecklenburg-Schwerinschen Gesetzes vom 27. Juni 1925. Wie immer es die Lehrerbildung ordnet, gegen die Reichsverfassung verstößt es nicht. Die dem Reichsgericht vorgelegte Frage nach der Vereinbarkeit des genannten Gesetzes mit der Reichsverfassung ist also ohne Einschränkung zu bejahen.

gez. Degg. Staff. Hagemann. Linz. Metz.

Rundschau.

Die katholische Kirche in Baden. Das kirchliche Handbuch für das katholische Deutschland bringt in seinem dreizehnten Band 1925—26 manche Angaben, die den Lehrer fesseln. Die erste Abteilung enthält viel Wissenswertes über die Organisation der Gesamtkirche, die zweite über die der katholischen Kirche in Deutschland. Die dritte Abteilung führt die neuste kirchenrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung an, die vierte die Heidenmission, die fünfte behandelt Konfession und Unterrichtswesen. Die Vorbemerkung dieses Abschnitts spricht von einer Weiterentwicklung (!) des Schulwesens in Preußen, Baden und Bayern. In Baden hebt sie hervor „Die Kämpfe um die Simultanenschule“. Die programmatische Erklärung von Reichskanzler Dr. Marx auf dem Stuttgarter Katholikentag (1925) ist wörtlich abgedruckt. Grundschule, Reichsschulgesetz, höheres Schulwesen, Lehrerbildung und politische Betätigung der Schüler werden behandelt für das ganze Reich. Für Baden erfahren eine besondere Würdigung die konfessionellen Sicherungen im badischen Simultanvolkschulgesetz, die Lehrerbildung und die Parität an den badischen Hochschulen. Zum ersten Punkt wird der vorjährige Zentrumsantrag zum Artikel 34 des badischen Schulgesetzes und die Erklärung des Dr. Föhr angeführt. Der zweite Punkt behandelt noch nicht die lex Remmele, sondern nur die Beratungen des letzten Sommers und Herbstes mit der heute nimmer zeitgemäßen Klage, „daß im Landtag wenig Verständnis für die konfessionellen Forderungen der Lehrerbildungsanstalten besteht wie auch für die Rechte privater Institute“. Der dritte Punkt spricht von dem Satze Hellpachs, daß das Zentrum „eine Gefahr für die Geistesfreiheit bedeute“ und versichert, daß sich „die kirchentreuen Katholiken“ auch weiterhin „gegen den Vorwurf der wissenschaftlichen Inferiorität zu wehren“ wüßten. Der Abschnitt über die charitativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands gibt vielfache Aufschlüsse zur katholischen Jugendspflege. Den Lehrer zieht besonders der Bericht über die Vereine zur Pflege der Kultur und Bildung an. Leider muß er in diesen oft Organisationen sehen, deren Wirken für die Schulgantheit gefährlich ist. Aufschlußreich ist, daß die Zentralfstelle der katholischen Schulorganisation Deutschlands mit elf wissenschaftlichen Referenten und zwanzig technischen Hilfskräften arbeitet. Fachkommissionen, ein besonderer Presse-dienst, Zeitschriften, Sammelreihen und Kalender gehören zu den Hilfsmitteln ihres Wirkens. Aus der siebten Abteilung ist für unsere Aufstellungen bedeutungsvoll die Ordnung der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Bezeichnend auch für die immer weiter um sich greifende Zersplitterung, der unser Programm die Gemeinschaftsschule entgegenstellt,

ist das Zugeständnis, daß die amtliche Religionsstatistik ein Religionsverzeichnis von nicht weniger als 750 (!) Nummern zusammengestellt hat. Leider ist die eingehende badische Statistik noch nicht vorgelegt. Aus der Mischehen Statistik ist für die Begründung unseres Schulprogramms das Zugeständnis bedeutsam, daß die Zahl der rein katholischen Eheschließungen im Jahre 1923 (dem letzten bearbeiteten) um 7500 zurückgegangen ist gegen 1913, während die Zahl der Mischehen für dieselben Jahre um bald 16 000 stieg. Die konfessionelle Unterrichtsstatistik gibt für Baden (1600), Hamburg und Schaumburg-Lippe nur gemeinsame Schulen an, für Thüringen, Hessen und Lippe überwiegen die gemeinsamen Schulen, in Sachsen sind 29 katholischen Schulen 2168 „sonstige“ gegenübergestellt. Ein besonderes Kapitel: „Die Konfession der öffentlichen Beamten“ behandelt die Paritätsfrage, die uns in Baden gar manchmal zurzeit so gelöst erscheint, daß katholisch = Zentrumsangehöriger gelehrt wird. Zu denken gibt auch der Satz: „Von einer „Inferiorität“ der Katholiken kann also gar nicht mehr (!) die Rede sein.“ Die Abteilung über die religiösen Orden und Kongregationen im deutschen Reich stellt ein im Vergleich zu den Vorjahren nur mäßiges Wachstum fest. Für Baden werden gezählt 25 Niederlassungen männlicher Ordensgenossenschaften mit 225 Mitgliedern und 28 Novizen und 822 Niederlassungen weiblicher Ordensgenossenschaften mit 5403 Schwestern und 424 Novizen. Hervorgehoben wird, daß man zur Beurteilung der Verbreitung die besonderen Aufgaben der Orden kennen müsse. Es macht stutzig, wie oft betont wird, daß die auffallende Zunahmewegung der Orden in den Revolutionsjahren jetzt im wesentlichen abgeschlossen sei. Aus dem Abschnitt über die kirchliche Statistik gehen uns im Hinblick auf das „Elternrecht“ (!) besonders die Übertritte an. Nach der katholischen Statistik traten 1923 in Baden in die katholische Kirche ein 380 Personen, es schieden aus 734; für 1924 stehen 485 Übertritten 964 Austritte gegenüber. Die eingehenden Statistiken geben noch manchen Aufschluß. Sie sind für uns Lehrer sehr brauchbar; wir ziehen allerdings manchmal andere Schlüsse aus den Zahlen als die Bearbeiter. Durch Beschluß der 1924 in Fulda und Freising abgehaltenen Bischofskonferenzen ist die Anschaffung des kirchlichen Handbuchs allen Pfarrämtern auf Kosten der Kirchenkasse gestattet. Der Lehrer kann es sich also dort ausbitten.

Philologen und Volksschullehrer. Es gehört zu den häßlichsten und unerfreulichsten Erscheinungen des schulpolitischen Kampfes, daß gerade die Kreise, die beruflich uns am nächsten stehen sollten — die Lehrer der höheren Schulen — gar zu häufig sich als offene oder versteckte Gegner unserer wichtigsten Forderungen zeigen, die wir doch im Hinblick auf die Hebung der gesamten Volksbildung — und damit des Fundaments, auf dem auch die höhere Schule ruht — erheben. (Ähnlich sind ja auch die besoldungsgerechlich uns Nächststehenden, die mittleren Beamten, dort unsere beständigen Gegner.) Der Sächsische Philologenverein scheint es schon geradezu als Vereinszweck zu betrachten, gegen die akademische Lehrerbildung zu wühlen. Neuerdings hört man nun solche Töne immer häufiger auch aus Preußen.

Dort ist der Hauptanfangspunkt der Philologen die Angst vor den Lehrerbildnern, seminariisch gebildeten Lehrern der aufgehobenen preußischen Seminare, die zu Hunderten auf Wartegeld gesetzt sind, weil das Unterrichtsministerium nur sehr zögernd ihre Verwendung an höheren Schulen vorzunehmen magt. Die Philologen befürchten nämlich davon eine „Bedrohung der Einheit des Philologenstandes“, gar noch, wenn einzelne dieser bewährten Seminarlehrkräfte auch noch den heiligen Titel „Studienrat“ erhalten. Für gewöhnlich begründet man in Philologenkreisen die Ablehnung der „Seminariker“ mit dem Hinweis auf die Stellungsnote der Lehramtsaffessoren. Damit aber scheint es nicht so schlimm zu sein. Denn das Provinzialschulkollegium Münster hat unter dem 14. April d. J. an sämtliche Lehrerbildner der Provinz Westfalen das folgende Schreiben gerichtet:

„Der große Mangel an Lehrkräften im höheren Schulwesen hat uns gezwungen, im Sinne der Ziffer 31 der Ausführungsbestimmungen zum L. B. U. G. eine größere Zahl von unbeschäftigten Seminarlehrkräften zur vorübergehenden Unterrichtsverteilung an höheren Lehranstalten heranzuziehen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, daß es sich hierbei nicht um die Übertragung einer Oberschul-lehrstelle handelt, daß aber andererseits hierdurch keinerlei Anwartschaft erworben wird, in eine Studienratsstelle einzurücken.“

Also „großer Mangel an höheren Lehrern“. Aber des Pudels Kern offenbart sich im Schlufabsatz eines Aufsatzes „aus Philologenkreisen“ in der „Schles. Ztg.“ (4. Juli). Dort heißt es: „Zugegeben, daß der Staat die Pflicht hat, nach der übereillen (Sperrung vom Berichterstatter!) Auflösung der alten Seminare nun auch für die dort freierwerbenden Lehrkräfte zu sorgen, so wird doch die zwangsweise Übernahme dieser Kräfte in das höhere Schulwesen sicher schädigend wirken. Keinesfalls wird eine ver-

fehlte Maßnahme durch eine zweite ebenso verfehlte wieder gut gemacht. Und diese Folge wird sich erst in einigen Jahren auswirken. Wo wird der Staat die vielen Tausende von Abiturienten hernehmen, die bereit sind, nach zweijährigem Besuch der pädagogischen Akademie Volksschullehrer auf dem Lande zu werden? Ob er dann nicht gezwungen sein wird, die alten Seminare in etwas anderer Form wieder aufleben zu lassen?

Das also ist des Pudels Kern! Die alte, längst abgedroschene, aber immer wieder aufgewärmte Geschichte: Der auf der Volkshochschule akademisch vorgebildete Geistliche, Arzt usw. ist für das Land nicht zu schade, wohl aber der auf der „Halbhochschule“ „nicht akademisch“ vorgebildete Volksschullehrer. Nein, man will eben in manchen Philologenkreisen die höhere Lehrerbildung aus demselben Grund nicht, aus dem so manche Pfarrerkreise sie nicht wollen: der „Abstand“ soll gewahrt bleiben; die Volksschullehrer sollen ihnen nicht zu nahe kommen.

In Mecklenburg ist durch die Landtagswahlen eine Linksregierung aus Sozialdemokraten und Demokraten (allerdings als Minderheitsregierung) gebildet worden. Im Schulprogramm der neuen Regierung ist vor allen Dingen der Schlussschnitt über die Lehrerbildung wichtig, der natürlich den Vergleich der Haltung der mecklenburgischen Sozialdemokratie mit der badischen herausfordert. Es lautet: „Auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichts sind Änderungen erforderlich. Das Staatsministerium wird den Religionsunterricht auf zwei Wochenstunden beschränken zugunsten anderer Unterrichtsfächer, die durch die Vermehrung des Religionsunterrichts gelitten haben. In der wieder eingeführten Prügelstrafe sieht das Staatsministerium eine pädagogische und moralische Gefahr für Lehrer und Schüler und wird ihre Abschaffung betreiben. Für Lehr- und Lernmittel müssen wieder höhere Summen bereitgestellt werden. Auch ist der Aufstieg begabter Schüler weitgehendst zu fördern. Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen der Reichsverfassung zu verbessern. Das Staatsministerium sieht in dem Abiturium die notwendige Voraussetzung der Lehrerbildung. Bei der weiteren Ausgestaltung des pädagogischen Instituts ist dessen Angliederung an die Universität in Aussicht genommen.“

Unglaubliche Zustände, von denen nur unbegreiflich ist, wie sie so lange der Öffentlichkeit verborgen bleiben konnten, erfährt man aus einer Anfrage, die dem preussischen Landtag am 26. Juni zugeht. Sie lautet: „In einer Anzahl von Schulverbänden der Rheinprovinz, insbesondere des Bezirks Trier, erhalten seit Monaten die Volksschullehrer(innen) ihr Gehalt in Raten oder nur teilweise; die Rückstände haben in einzelnen Fällen die Höhe eines Monatsgehalts überschritten. Beschwerden bei der vorausetzenden Behörde und wiederholte Anrufung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erzielten nur für Einzelfälle Erfolg. Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um den zum Teil in schwere Bedrängnis geratenen Lehrern und Lehrerinnen zu helfen und die zur Gehaltszahlung verpflichtete Landes-Schulkasse zu veranlassen, die Gehälter am Tage der Fälligkeit zu zahlen?“

Ergebnisse der neuen Wohnungsstatistik. Einige überraschende Ergebnisse: 1. Die Zahl der Wohnungen ist von 1910 bis 1925 schneller gestiegen als die Bevölkerungszahl. In Mannheim waren es 1910: 42 133 Wohnungen, 1925: 54 562, die Zunahme beträgt 29,5 vom Hundert. Für die Bevölkerung heißen die Zahlen 187 913 und 225 727, die Zunahme also nur 20,2 v. H. 2. Die Wohnungsdichtigkeit ist gesunken. In Mannheim kamen 1910 4,46 Menschen auf eine Wohnung, 1925 4,14. 3. Ein großer Teil der Haushaltungen ermangelt der eignen Wohnung. Mannheim hatte 1925: 57 779 Wohnungen, aber in ihnen 62 301 Haushaltungen, es fehlten also auf 1000 Einwohner 27,1 Wohnungen. 4. Zur Zeit bestehen in Deutschland 12,8 Millionen Ehen gegen 10,5 Millionen im Jahre 1910. 5. Die Haushaltungen werden kleiner. 1910 zählte eine solche 4,53 Personen, 1925 nur 4,07. Trotz der Ungunst der Verhältnisse wohnt die Bevölkerung nicht so dicht wie vor dem Kriege. 6. Die Belegung sinkt mit der Zimmerzahl. In Mannheim wohnen in einer Einzimmerwohnung 2,21 Personen, in einer Zweizimmerwohnung nur 0,66. 7. Nur der Kleinwohnungsbau mildert die Not. — Die erzieherischen Folgerungen ergeben sich von selbst.

Lehrerinnenverein und Lehrerbildung. Die Gesamtvorstandsführung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins fasste im Mai 1926 in Hamburg folgende Entschliessung zur Lehrerbildung: „Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein fordert noch einmal mit allem Nachdruck, daß alle Institute für die Lehrerbildung sofort auch für Frauen geöffnet werden. Er kann es in keiner Weise für ausreichend erachten, daß nur an einer Akademie 20 Plätze den Frauen zur Verfügung gestellt sind. Er er-

hebt die weitere Forderung, daß an alle Institute Frauen als Dozentinnen berufen werden.“

Evangelische Konkordate. In Nr. 280 der „Germania“ wird der Vertrag, den der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin mit der litauischen Regierung und dem Direktorium des Memelgebietes am 31. Juli 1925 geschlossen hat, als „das erste Konkordat der evangelischen Kirche“ bezeichnet. Von katholischer Seite wird diesem Ereignis eine ganz besondere Bedeutung beigelegt, namentlich auch deshalb, weil sich dadurch der Konkordatsgedanke überhaupt bei den Protestanten mehr als bisher einbürgere. „Man wird sich in diesen Kreisen“ — so heißt da — „allmählich damit vertraut machen, daß Konkordate, seien es die eigenen oder die der katholischen Kirche, nicht grundsätzlich abgelehnt werden dürfen, sondern unter Umständen nützlich und notwendig sind.“ Und dann wird auf die schwebenden Verhandlungen betreffend ein preussisches bzw. deutsches Konkordat hingewiesen und dabei betont, daß es bei derartigen Verträgen einzig auf den Inhalt ankomme, den zu gestalten ebensoviele Aufgabe des staatlichen wie des kirchlichen Unterhändlers sei. Das ist unweigerlich richtig, und darum ist es recht beachtenswert, daß von den neun Artikeln des evangelisch-litauischen Abkommens kein einziger die Schule berührt, abgesehen davon, daß in Art. 9 für die nationale Minderheit Religionsunterricht in der Muttersprache gefordert wird. Wenn die römische Kirche bei ihren Konkordaten auch immer auf die Durchsetzung ihrer Schulforderungen verzichtet hätte, dann wären sie nicht so bekämpft worden, wie es geschehen ist. Die Anerkennung, die hier dem Vertrage mit Litauen gezollt wird, wird man sich aber für den Fall merken müssen, daß es wirklich zu einem preussischen oder deutschen Konkordat mit Rom kommen sollte. Auch hier würde es dann heißen müssen: Regelt, was ihr wollt, aber von der Schule die Hände weg! Man kann es so machen, man kann es auch anders machen, das Konkordat an sich braucht noch kein Schreckgespenst für die Schule zu sein.

Aber gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Man hat in Deutschland nicht erst bei den bayerischen Konkordaten von 1924 gelernt, wer bei solchen Verhandlungen, besonders wenn die römische Kirche dabei beteiligt ist, in der Regel den kürzeren zieht.

Zweierlei Maß. In einer württembergischen Landbundszeitung hatte ein Postinspektor (!) in der unglaublichen Weise gegen die Lehrerschaft und ihre Forderungen Stellung genommen. Als in der „Württ. Lztg.“ aber in Form eines „Offenen Briefes“ die gehörige Antwort an diesen „Beamtenkollegen“ gegeben wurde, fühlte er sich beleidigt und erhob Klage. Der Richter erhob Widerklage. Der Richter stellte fest, daß die Kritik des Postbeamten „sehr stark“, ja „hämisch“ sei, daß ihre objektive Richtigkeit durchaus zweifelhaft sei und „Wortwendungen enthalte, die in ihrem ganzen Zusammenhang auch beleidigenden Charakter für die Reformer auf diesem Gebiete“ (die Lehrer) haben. Aber da der Richter dem Postbeamten den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zubilligte, wurde er freigesprochen! Dem Lehrer aber, der sich gegen die Angriffe auf seinen Stand gewehrt hatte, wurde der Schutz dieses Paragraphen versagt und er zu 50 M. Geldstrafe verurteilt!

„Ungelehrte“ Lehrer in England. Ein Schlaglicht auf die immer noch starke Verwendung von „Aushilfslehrern“ (vor allem Lehrerinnen) ohne ausreichende Berufsbildung (in England 27,5 %) wirft eine Statistik der „Allg. D. Lztg.“ Danach gab es in England Ende 1925:

Direktoren	mit	Zeugnis	13 113
Direktorinnen	„	„	17 720
Lehrer	„	„	23 317
Lehrerinnen	„	„	62 558
Direktoren	ohne	Zeugnis	33
Direktorinnen	„	„	535
Lehrer	„	„	2 030
Lehrerinnen	„	„	30 284
supplementary teachers (nur Frauen!)			11 448

Der Schulfreit in Österreich, der zum Rücktritt des (christlich-sozialen) Unterrichtsministers geführt hatte, ist vorläufig beigelegt. Der neue Unterrichtsminister (ebenfalls christlich-sozial) hat die Verordnung seines Vorgängers über den neuen Lehrplan, der eine Verkürzung des Profanunterrichts bringen wollte, aufgehoben. Es gilt somit wieder der alte Plan des Reichsvolksschulgesetzes mit seiner reinlichen Scheidung zwischen Religionsunterricht und den übrigen Unterrichtsfächern.

Südtirol. Wegen die kulturelle Vergewaltigung in Südtirol erlassen die bayerischen Hochschulen eine Kundgebung, in der u. a. auch die Unterdrückung der deutschen Schulen als Vertragsbruch aufgezählt wird. Die Universität Wien hat sich dieser Erklärung angeschlossen. Diese Kundgebung wird unterstützt durch eine bedeutende Denkschrift Georg Kerschensteiners, der die italienische Schulgesetzgebung in Südtirol in allen ihren Phasen auf Grund unwidersprechender italienischer Urkunden darstellt.

Deutscher Sprachunterricht in den Vereinigten Staaten. Nach dem Vorbild anderer Staaten der Union beschloß der Erziehungsrat von Cincinnati einstimmig, die deutsche Sprache wieder als Lehrfach in den Staatsschulen einzuführen, wo sie im Verlaufe des Krieges abgeschafft worden war.

Das bulgarische Unterrichtsministerium veranstaltet gemeinsam mit der Universität Leipzig in Sofia eine Ausstellung von Unterrichtshilfsmitteln. Die Ausstellung ist am 18. Juli eröffnet worden und gibt einen Überblick über die Lehrmittel in Deutschland von der Volksschule bis zur Universität. Es ist die erste kulturelle Ausstellung in Bulgarien nach dem Kriege und soll der bulgarischen Lehrerschaft und der Öffentlichkeit ein Bild unseres Schulwesens geben.

Französische Staatsausgaben. Der französische Staatshaushalt für 1926 sieht folgende Aufwendungen vor:

Gesamtausgaben	37 338 000 000 Fr.
Kriegs- u. Marineministerium einschl. Pensionen	6 370 000 000 Fr.
Schuldendienst (Zinsen)	20 288 000 000 Fr.
Finanzministerium	2 618 000 000 Fr.
Arbeitsministerium	1 897 000 000 Fr.
Unterrichtsministerium	1 771 000 000 Fr.

Demnach erfordern die Heeresausgaben ohne die außerordentlichen Anforderungen für Marokko und Syrien) 17 %; für Volksbildung aber werden 4,7 % ausgegeben.

„Die Reichsregierung bedauert.“ Am 15. Dezember 1925 faßte der Reichstag die Entschliebung, „die Reichsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht auf die Notlage der Beamten, die infolge Scheiterns der Preislenkungsaktion der Regierung sich ins unendliche gesteigert hat, unverzüglich eine neue, umfassende, auf der Grundlage eines ausreichenden Existenzminimums der unteren Beamtengruppen aufgebaute Beamteneinsatzordnung dem Reichstag vorzulegen.“ Am 10. Juni 1926 antwortete die Reichsregierung: „Die Reichsregierung bedauert, der Entschliebung unter den zur Zeit obwaltenden Umständen keine Folge geben zu können.“

Korruption und Beamteneinsatz. Im Anschluß an den Sprit-Weber-Prozess, der für einzelne Beamte schwere Strafen wegen Bestechung im Gefolge hatte, beschäftigt sich die Öffentlichkeit wiederum mit den Ursachen und Wirkungen derartiger Vorgänge in den Reihen der Beamtenschaft. Das Berliner Tageblatt meint, daß die vielen Verfehlungen der höheren Beamten in dem unzureichenden Gehalt, das der Staat für verantwortliche Posten auswirft, zu suchen seien. „In einem Staat, in dem der Beamte auskömmlich besoldet wird, werden Korruptionen selten vorkommen.“

Spartrieb. Nach dem Geschäftsbericht der Berliner Sparkasse hat die Zahl der ausgegebenen Sparbücher bis Ende Februar d. J. die stattliche Höhe von 190 000 erreicht. Die Spareinlagen sind von knapp 17 Millionen Mark zu Beginn des vorigen Jahres auf 78 Millionen Mark bis Ende Februar dieses Jahres angewachsen. Die Zahlen weisen aber auch die ungeheure Verarmung unseres Volkes auf, denn auf den Kopf der Bevölkerung Berlins kommen an Spareinlagen heute rund 16 M., während es im letzten Vorkriegsjahr rund 185 M. waren.

Aus den Vereinen.

B. L.-V. Die Geschäftsstelle, Heidelberg, Werderstraße 14, ist während des Monats August geschlossen. Zur Entlastung der Vereinsbeamten, namentlich der Geschäftsführer, bitten wir Einzelschriften für diese Zeit zu unterlassen, da nur unaufschiebbare Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung während dieser Zeit erledigt werden können.

Dienststellen-Ausschuß. Eine amtliche Entscheidung des U.-M. zur Wahl des Obmanns im D.-A. in B.-Baden dürfte wohl fürs ganze Land von besonderem Interesse sein. Der mit vier von neun Stimmen Gewählte, also das Vertrauen der Mehrheit nicht Bestehende, ebenso die Gegenseite suchten beim U.-M. um eine grundsätzliche Stellungnahme zur Konstituierung des D.-A. nach. Folgendes juristische Gutachten entschied die Streitfrage:

„Sofern auf eine Wahl nicht verzichtet werden will, genügt im Hinblick auf § 4, Ziffer 4, Satz 1 der Staatsministerialentscheidung eine Bestimmung, daß Obmann, Schriftführer und Stellvertreter in geheimer Abstimmung zu wählen sind. Die Beschlußfassung hat im übrigen immer durch Stimmenmehrheit zu erfolgen. Hierunter sowie unter dem Begriff „einfache Stimmenmehrheit“ ist nach einer im badischen Landtag gegebenen Auslegung die Mehrheit der Abstimmenden zu verstehen. Darnach ist nicht gewählt, wer im ersten Wahlgang die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, sondern wer von der Mehrheit der an der Abstimmung sich beteiligenden Stimmberechtigten die Stim-

men erhält. Bei neun Abstimmenden ist daher im ersten Wahlgang derjenige als gewählt anzusehen, der fünf oder mehr Stimmen erhalten hat. Ist ein brauchbares Wahlergebnis nicht erzielt worden, so hat die Wahlbeschlusfassung sich zu wiederholen. Dabei ist sie aber auf die beiden Obmannskandidaten zu beschränken, welche die größte Zahl von Stimmen erhalten hatten.“

Verschiedenes.

Lehrfilm der Firma Heinrich Lanz, Maschinenfabrik, Mannheim. Die Maschinenfabrik Heinrich Lanz in Mannheim hat für Lehr- und Unterrichtszwecke einen Film und Lichtbilder ihres gesamten Werkes in Mannheim herstellen lassen. Der Film zeigt die gesamten Fabrikanlagen, die einzelnen Werkstätten, wie die Eisen- und Messinggießereien, die schweren Pressluftschlämmer usw. Weiter werden die Entstehung der modernsten Dreschmaschinen, der Dampfmaschinen und Robölmotore gezeigt. In schematischer Darstellung wird den Zuschauern der gesamte Dreschvorgang in sehr anschaulicher Weise vor Augen geführt. Im Film und in den Lichtbildern werden weiterhin die Entstehung und Verwendungsmöglichkeiten der neuesten Robölmotore in der Land- und Forstwirtschaft, in der Industrie usw. gezeigt. Den Höhepunkt der Vorführung bildet die Deutschland-Fahrt einiger dieser Schwerölmotore von Mannheim nach Berlin. Dabei ziehen einige sehr gute Städtebilder an den Augen der Zuschauer vorüber, z. B. Mannheim, Frankfurt a. M., Minden, Halberstadt, Magdeburg, Berlin usw. Der Vortrag, der ungefähr zwei Stunden dauert, bietet für die Ober- und Mittelklassen der Volksschule einen vorzüglichen Unterrichtsstoff, der einen tiefen Einblick in das Gebiet der Industrie gestattet. Der Film und die Lichtbilder können nicht warm genug empfohlen werden. Die Vorführungen werden sicher überall mit Begeisterung und Interesse aufgenommen werden, da die Firma Lanz die gesamten Vorführungen kostenlos veranstaltet. Man wende sich an Herrn Dr. Schnellbach bei der Firma Heinrich Lanz, Mannheim, der selbst die Vorführungen veranstaltet. J. Vogel.

Sprachliches. Des Rhein oder des Rheins? Vielfache Unsicherheit herrscht in der Deklination der Ortsnamen. Haben sie keinen Artikel, wie die Länder- und Städtenamen, so bildet wohl jedermann einen richtigen Genitiv (Deutschlands, Wiens); bei den Berg- und Flußnamen aber, die den Artikel bei sich haben, muß man jetzt immer öfter Genitive lesen wie: des Rhein, des Main, des Brocken, des Besuv, und ebenso ist es bei Länder- und Städtenamen, wenn sie durch den Zusatz eines Attributs den Artikel erhalten; auch da verbreitet sich immer mehr die Nachlässigkeit, zu schreiben: des kaiserlichen Rom, des modernen Wien, des alten Leipzig, des damaligen Frankreich, des nordöstlichen Böhmen, des erst noch zu erobernden Jütland. Bei den Personennamen ist ja, wenn sie den Artikel haben, der Genitiv restlos verloren; des großen Friedrichs oder die Leiden des jungen Werthers (wie Goethe noch 1774 schrieb) getraut sich heute niemand mehr zu schreiben. Aber bei den Ortsnamen sind wir doch noch nicht so weit. Und hoffentlich auch bei den Monatsnamen noch nicht. Wenn freilich ein bestimmter Tag angegeben wird, z. B. die Feier des 19. Oktobers, so wird wohl jetzt das Genitiv-s meist verschmäht. Aber warum soll man nicht mehr sagen: des Aprils, des Oktobers? Sie wurden doch früher alle 12 richtig dekliniert (Klopstock: Sohn des Mais; Schlegel: Rimm vor des Märzens Idus dich in acht). (Wustmann: Sprachdummheiten. Grunow, Leipzig.)

Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der **Konkordia U.-G., Vöhl** (Baden) zu Originalpreisen.

A. Encker: Erdkundliche Arbeitshefte; je 40 Pfg. Verlag von Hermann Schroedel, Halle a. S.

Diese Hefte wollen die Selbsttätigkeit des Schülers in der Erdkunde fördern, indem sie Anleitung und Raum zur Anwendung der Ausdrucksmittel vorlegen. Die leeren Umrisse der Gebiete fordern zum Einzeichnen des zu Merkenden auf; leere Blätter dienen der Ausarbeitung schriftlicher Aufgaben. Auf jeder Seite sind eine Anzahl solcher selbstständig zu lösender Aufgaben vorgegedruckt, die beliebig abgeändert oder vermehrt werden können. Für Deutschland, Europa und Außereuropa ist je ein Heft erschienen. Vernünftige Verwendung wird Erfolg bringen.

Volk und Rasse nennt sich eine seit Februar erscheinende Monatschrift (J. F. Lehmann, München; viertelj. 8 M.). Sie ist in jeder Hinsicht beachtenswert. Ein großer, wissenschaftlich bewährter Herausgeberstab sichert ihr von vornherein eine Führer-

stellung. Die sorgfältige Ausstattung (Papier, Druck, Bilder) geben ihr ein würdiges Gewand. Der Schriftleiter, der Hamburger Anthropologe Dr. Scheidt, entwirft im 1. Heft den Arbeitsplan der Zeitung. Darnach ist ihre Aufgabe, die Beziehungen zwischen Volkstum und Rasse, und zwar im besonderen die Beziehungen zwischen deutschem Volkstum und den im deutschen Volke enthaltenen Rassen zu erforschen. Welchen Anteil an den Volksleistungen hat die rassische Beschaffenheit des Volkes und seiner Teile, welche Rückwirkung die Volksleistung auf das Schicksal der im Volk enthaltenen Rassen? Solche Zusammenhangsforschung sprengt die Säune der wissenschaftlichen Fächer. Sie wurde bis heute stark vernachlässigt. Die Zeitschrift füllt deshalb eine Lücke im Bereich der deutschen Wissenschaft aus. Sie wendet sich an Wissenschaftler und ebensowohl an Gebildete. Dem Erzieher wird sie viel zu geben haben. Das beweisen gleich die Aufsätze, unter denen ich erwähne: Die Bevölkerung Nordfrieslands, Die Wikinger in Ostdeutschland, Grundbegriffe volkstumskundlicher Landkarten. Eine von B. v. Münchhausen geleitete Beilage, „Volk im Wort“, die in jedem dritten Heft erscheint, will die Auswirkung von Rasse auf Schrifttum und Kunst zeigen; hier nenne ich z. B. den Aufsatz „Die Heimat als Schicksal in Wih. Raabes Leben und Werk“.

Julius Schaeffler: Das Mundartenbuch. 224 S.; geb. 5,50 M.; Dümmlers Verlag, Berlin, 1926.

Der deutsche Unterricht muß stets die Mundart beachten; denn „ohne Mundarten wird der Sprachleib zum Sprachleichen“, sagt Turnoater Jahn. Schaeffler bietet mit diesem Buch ein Hilfsmittel. Die Einführung behandelt das Verhältnis von Schriftsprache und Mundart, das Besondere der Mundart in Wortschatz und Satzbau, eine Übersicht über die deutschen Mundarten. 200 Proben mit Worterläuterungen geben sodann ein lebendiges Bild und die Möglichkeit fruchtbaren Vergleichs. Die Sprache ist ein Kulturspiegel, die Mundart im besonderen ein Spiegel der Volksart. Das Buch wird jedem Sprachenfreund Freude machen.

Der praktische Schulmann: Mehr Veranschaulichung. Lieferung 2-5; Verlag „Der prakt. Schulmann“, Stuttgart.

Diese Bilder (etwa 60/80) sind sorgfältig für den Unterrichtsgebrauch hergestellt; zugleich werden bebilderte Hefte mitgegeben, die allen zur Unterrichtsauswertung nötigen Stoff enthalten. Lieferung 2-5 enthält: Rehbel: Der Tod als Freund; Richter: Brautzug im Frühling (Bunddruck); beide als Wandschmuck geeignet. Ein Alpenbild veranschaulicht das Tier- und Pflanzenleben in den verschiedenen Höhenstufen. Der Urgeschichte dient „Die Entwicklung des Pfluges“. Zwei Bilder helfen Gesichts- und Pflanzenlehre veranschaulichen. Die Bilder mit Textheft kosten nur je 2,5 M.

Ferdinand Hirt's Sachlesehefte (Verlag Hirt in Breslau) werden fortgesetzt. Neu erschienen sind aus der Gruppe der Geschichte: Deutsche Einheit (Heft 3); aus der Gruppe Naturkunde: Tiere der Fremde (1. Heft); Durch Heide und Moor, an Fluß und See (3. Heft); Im deutschen Wald (2. H.). Die Hefte enthalten Beiträge erster Forscher und Schriftsteller, sind vorzüglich bebildert und gediegen ausgestattet; Preis 0,70—0,90 M. Zur Gruppe Erdkunde sind von Knoße vier Tafel- und Arbeitshefte erschienen: Das deutsche Vaterland; Europa; außereuropäische Erdteile; das deutsche Reich. Diese Hefte enthalten den Stoff mit Bildern, Skizzen und Aufgaben. Preis je 0,60 M.

William Stern und Otto Wiegmann: Methoden-sammlung zur Intelligenzprüfung von Kindern und Jugendlichen. Dritte, vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Leipzig, 1926, Johann Ambrosius Barth. X und 514 Seiten.

Vorliegendes Buch ist zweifellos die beste und sorgfältigste Sammlung dieser Art und bietet ein umfassendes Bild des gegenwärtigen Standes der Begabungsforschung und Begabungsfeststellung. Es enthält sämtliche wichtigen und brauchbaren Methoden der Intelligenzprüfung von Kindern und Jugendlichen und ist für diejenigen, der Begabungsprüfungen in der Schule vornehmen will, sei es zum Zwecke der Auslese oder der Differenzierung oder zur Erkundung von einzelnen Schülerindividualitäten, ein unentbehrlicher Ratgeber. Jede Methode ist mit einer ausführlichen Anweisung für die Durchführung der Untersuchung und für die Auswertung der Ergebnisse versehen. Wo genaue Eichungswerte vorliegen, sind auch sie beigelegt. Besonders wertvoll ist das wohl vollständige Literaturverzeichnis (über 250 Nummern). Das Buch enthält lediglich Testmethoden, d. h. solche Prüfungsmittel, die ohne umfangreiche instrumentelle Anordnung und ohne großen Zeitaufwand an beliebigen Orten angewendet werden können. Die Beobachtungsmethoden (z. B. Beobachtungsbogen) sind also nicht berücksichtigt. Der erste und weitaus größere Teil bringt die einzelnen Methoden: Kenntnisprüfungen, Merk- und Lernfähigkeit, Vorstellen und Herstellen räumlicher Gebilde, Beurteilung physikalisch-technischer Verhältnisse, praktische Intelligenz, Aufmerksamkeitsprüfungen, Suggestibilität, Sprachbeherrschung, Verknüpfung von Begriffen, Auffassen bildlicher Darstellungen, Verhalten zur Zahl, zu vorgestellten Situationen, Kritikfähigkeit, Definitionen, Schließen, Ergänzungstests, Dreiwortmethode, Finden des Wesentlichen, Vergleichen, Ordnen. Der zweite Teil enthält Testzusammenstellungen, Prüfsysteme für bestimmte Zwecke, z. B. das bekannte Staffelsystem von Binet und seine Weiterbildungen, Aufgabenreihen für alle möglichen Altersstufen von der frühen Kindheit bis zum achten Schuljahr der Volksschule, zur Prüfung nicht-vollständiger und geistig minderwertiger Kinder, für Berufseignungsprüfungen, für Begabtenauslesen. Allerdings betonen die Verfasser mit Recht, daß die Darstellungen nicht als ausreichende Anweisungen für psychologische Dilettanten angesehen werden dürfen. Auf die vielfältige Problematik der Intelligenzprüfung geht das Buch nicht ein, nur einige kurze Hinweise sind in der Einleitung enthalten. Hier wendet sich Stern gegen die Meinung, als ob die Anwendung von Testmethoden als Ausfluß einer mechanistischen Auffassung vom Seelenleben betrachtet werden müsse. Allerdings müsse der Intelligenzbegriff noch mehr als bisher „personalistisch verankert“, „in die Gesamtstruktur der Persönlichkeit eingebettet“, die Anwendung der experimentellen Methode immer mehr psychologisch vertieft, insbesondere die bloße Gewinnung exakter Maßwerte durch tiefdringende psychologische Analyse ergänzt werden.

Em.

Den Bezug der Schulzeitung betr.

1. Wer seine Schulzeitung an seine Ferienadresse geschickt haben möchte, sollte wegen der Kürze der Zustellung nicht bei der Post eine Überweisung beantragen, sondern die Zeitung an einen Bekannten aushändigen und von diesem unter Kreuzband zusenden lassen. So erhält er die Zeitung am schnellsten und sichersten und bringt kein Durcheinander in den geregelten Versand.

2. In der letzten und in dieser Nummer wurden die Namen derjenigen Bezahler veröffentlicht, deren Zeitungen noch vor dem 1. August an den neuen Anstellungsort umgeschrieben wurden. Wer nicht in diesen Verzeichnissen steht und die Zeitung infolge Versehen nicht erhält, möge mir umgehend Mitteilung zugehen lassen, die Einweisung erfolgt dann sofort.

Adresse vom 1.—20. August: Hindelang i. Allgäu, Badstr. 26, nach dem 20. August wieder Karlsruhe. Alfred Baur.

Umschreibungen.

Achtmann, Walter, K., Eintritt nach Karlsruhe, Brauerstr. 23.
 Ables, Karl, K., Eintritt nach Niederweiler.
 Alf, Hermann, U., von Freiburg nach Oberkirch.
 Bausbach, Karl, K., Eintritt nach Helmstadt.
 Baumann, Edwin, K., Eintritt nach Karlsruhe, Karlstr. 84.
 Bieri, Robert, von Ibringen nach Freiburg, Bertoldstr. 41.
 Biersch, Franz, von Sipplingen nach Lutkingen.
 Bender, Arthur, K., Eintritt nach Karlsruhe, Bismarckstr. 12.
 Diehm, Bernhard, K., Eintritt nach Helmstadt.
 Diehm, Karl, K., Eintritt nach Ostersheim.
 Dieß, Walter, von Waldenhausen nach Eckartsweier.
 Dold, Rudolf, von Reichenbach nach Ichenheim.
 Decker, Albert, von Broggingen nach Wasser.
 Dreyer, Arthur, von Unterprechtal nach Kirchhofen.
 Dürr, Maria, von Mannheim nach Högstetten (am 24. 4. von der Post nach Karlsruhe abgemeldet).
 Edler, Heinrich, H., von Wöflingen nach Heidesheim.
 Eisäffer, Otto, H., Nachtrag nach Engen.
 Garbe, Reinhold, K., Eintritt nach Karlsruhe, Astenweg 51.
 Gassert, Eugen, K., Eintritt nach Karlsruhe, Hirschstr. 81.
 Gassert, Karl, K., Eintritt nach Karlsruhe, Lachnerstr. 6.
 Glatt, Anna, Eintritt nach Berghausen.
 Grabenstein, Elsa, U., Eintritt n. Mannheim, Seckenheimerstr. 27.
 Graf, Franz, von Ortenberg nach Schellbrunn.
 Grimm, Anton, von Spechbach nach Steinsfurt.
 Hage, August, K., Eintritt nach Ettlingen, Marktstr. 14.
 Haus, Oswald, K., Eintritt nach Leopoldshafen.
 Hefner Otto in Walldürn.
 Hörber, Richard, von Egringen nach Feuerbach.
 Horn, Ferdinand, K., Eintritt nach Karlsruhe, Bachstr. 71.
 Hutt, Robert, von Karlsruhe nach Holzhausen.
 Jäger, Heinrich, von Ichenheim nach Raitbach.
 Jochim, Josef, von Weiher nach Langenbach.
 Kimmelmann, Alois, von Pforzheim nach Karlsruhe, Karlstr. 14.
 Konrad, Hugo, Nachtrag nach Edingen (wiederholt).
 Lang, Wilhelm, von Langeneß nach Walldürn (schon am 3. 5. einmal überwiesen).
 Leinberger, Albert, K., Eintritt nach Michelsfeld.
 Mairhöfer, Isidor, von Lippach (Wittbg.) nach Herlen.
 Pfrommer, Leo, K., Eintritt nach Offenburg, Sofienstr. 16.

Riede, Hilba, U., Eintritt nach Obriheim.
 Röderer, Theodor, nach Mannheim, Grünwaldstr. 2 (Adresse bisher unbekannt).
 Rosenfelder, Hermann, K., Eintritt nach Freiburg, Waldkirchstr. 31.
 Scharf, Paula, Eintritt nach Heidelberg, Kleinschmidstr. 24.
 Schiemenz, Oskar, von Wildtal nach Ettenheim.
 Schmitt, August, woher? nach Segeten.
 Schneider, Andreas, von Altdorf nach Ettenheim.
 Steinmann, Willi, K., Eintritt nach Walldorf.
 Stumpf, Wilhelm, von Dertingen nach Waldenhausen.
 Thiemann, W., von Epsenbach nach Weinheim.
 Volk, Anna, Eintritt nach Thüngen (Schloß), Unterfranken.
 Wächter, Wilhelm, K., Eintritt nach Eppingen.
 Zimmermann, Martha, von Wiesloch nach Langensteinbach.
 Zumbach, Karl, nach Hüffenhardt (schon einmal am 1. 6.).
 Reichartshausen zählt nicht mehr zum Postamt Aglasterhausen, sondern zu Neckesheim.

Vereinstage.

Die Einfindungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittag in der Druckerei **Konkordia A.-G., Bühl** sein.

Adelsheim. Erbiete die Konfraternitasumlage auf mein Postcheckkonto Nr. 17627 Karlsruhe. Zahlungspflichtig ist der Stand vom 31. Dez. 1925 mit 1⁰⁰/₀₀ der Versicherungssumme. Halbe Hunderte und darüber auf ganze Hunderte aufrunden, z. B. 5449 = 5400 M = 5,40 M Umlage, 5450 = 5500 M = 5,50 M Umlage.
 B. Dresel, Hauptfl., Osterburken.

Donaueschingen. Samstag, 7. August, nachm. ½3 Uhr, Besichtigung des Römerbades in Hüfingen. Der Besuch findet auch bei schlechtem Wetter statt, da der Raum gedeckt ist. Auch die verehrten Frauen sind eingeladen. Ich bitte zu dieser Konferenz die Flurnamenfragebogen der Bad. Heimat mitzubringen. D. V.

Durlach. Krankensfürsorge befr.! Barzahler bitte ich um baldige Überweisung der Beiträge für das 3. Vierteljahr 1926 (21, 18, 9 M).
 Zimmermann.

Engen. Samstag, 7. August, nachm. ½3 Uhr, Tagung im Schulhaus in Ansfelingen. L.-D.: 1. Lichtbild und Lehrfilm in der Schule. Vortrag und Vorführungen von Herrn Hauptlehrer Schönleber. 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Furtwangen. Samstag, 14. August, nachm. 3 Uhr, Tagung im Kaffee „Ketterer“. L.-D.: 1. Zur Vorbereitung auf den vom 2. bis 4. September stattfindenden Deutchkurs durch H. Hördt, Heidelberg spricht der Unterzeichnete über deutsche Märchen und Sagen. 2. Verschiedenes. Der Vors.

Freiburg (Ruheständertagung). Samstag, 14. Aug., nachm. 3 Uhr, im „Ganter“ (2. Stock), mit folg. L.-D.: 1. Vortrag des Herrn Schwing: „Episoden aus dem Lehrerleben“. 2. Wahl des Vorsitzenden. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. Eckstein.

Heidelberg. Am Mittwoch, 4. August, nachm. 3 Uhr, treffen sich die Herren Kollegen i. R. im bekannten Lokale „Drei Eichen“, Rohrbacherstr. in Heidelberg. Beiträge für den Pestalozzi-Verein nicht vergessen!
 J. A.: A. Wolpert.

Konstanz-Radolfzell. Verband kath. Kirchenmusiker. Mittwoch, 4. Aug., nachm. ½3 Uhr, Tagung im „Kreuz“, Radolfzell. L.-D.: 1. Bericht über die „Freiburger Tagung für Deutsche Orgelkunst“ (Bernauer). 2. Verschiedenes. Wichtiger Besprechungen wegen vollzähliges Erscheinen erwünscht. Häufel.

Lahr. Konfraternitas! Umlage von 1⁰⁰/₀₀ bitte sofort einzahlen auf mein Postcheckkonto Nr. 41582.
 Walter.

Müllheim. Der L.-V.-B. ist immer im ersten Monat des Vierteljahres fällig. Ich bitte deshalb die Barzahler den Beitrag sofort auf das Postcheckkonto Nr. 32837 des Bez.-Lehrervereins überweisen zu wollen.
 Wörner.

Pforzheim-Land. Samstag, 4. September, Familientagung in Ellmendingen.
 Grabenstätter-Erkmann.

Pfullendorf. Samstag, 7. August, Familientagung in Herdwangen. Zusammenkunft um 3 Uhr im „Adler“. 30jähriges Jubiläum des Kollegen Martin in Herdwangen. Gäste aus benachbarten Konferenzen sind herzlich willkommen. Vollzähliges Erscheinen erwartet.
 Riedmüller.

Schönau i. W. Die Konfraternitasumlage von 1⁰⁰/₀₀ ist alsbald an den Unterzeichneten zu senden.
 Lutz.

Stöckach. Verband kath. Kirchenmusiker. (Siehe Konstanz-Radolfzell.) Auch wenn Ferien sein sollten, bitte um vollzähliges Erscheinen. Beiträge auf Postcheckkonto 30088 Karlsruhe (Hauptlehrer Horn, Hindelwangen) überweisen. Neuanmeldungen nimmt entgegen.
 Bernauer.

Stühlingen. Am Samstag, 7. Aug., nachm. ½3 Uhr, Tagung im Schulhaus (2. Stock). L.-D.: 1. Vortrag: „Der geologische Aufbau der Heimat“ (Herr Weber, Dettighofen). 2. Verschiedenes. Anschließend Abschiedsfeier für den nach Hausach versetzten Herrn Zimmer, Schweningen im „Drechsler“. Um zahlreiche Beteiligung mit Damen wird gebeten.
 Häusler.

Tegernau. Am Mittwoch, 11. August, Familientagung in Fischenberg. L.-D.: 1. Im Anschluß an Herrn Smelins Darbietungen über „Kleisterpapiere“ behandelt Herr Stengel, Neuenweg den Zeichenunterricht in der Schule. (Ausstellung im „Schulsaal“ in Fischenberg.) 2. Gesang: Poppen Nr. 63. Maienfahrt. Gäste sind willkommen.
 Kleiser.

Triberg. Die Konfraternitas-Umlage, 1 M fürs Tausend, wolle an mein Postcheckkonto 31944 oder bei der Beamtenbank Nr. 34209 einbezahlt werden.
 Roth.

Kath. Kirchenmusikerverband, Bez. Emdingen. Samstag, den 21. Aug., nachm. ¼4 Uhr in Sasbach, „Engel“ mit Vortrag: Urgeschichte der kath. Kirchenmusik.
 Berninger.

Wolfsach. Samstag, 7. Aug., nachm. 3 Uhr, Tagung in Schiltach (Punkt 1 im Schulhaus). L.-D.: 1. Herr Prager wird uns seine Übungstafel im Rechnen vorführen. 2. Staat und Kirche in ihrem Verhältnis zur Erziehung. 3. Verschiedenes.
 Schmitt.

Moskau mit dem Kreml

Modernes Stadtbild mit Volksleben
 künstlerisch, farbenprächtig.

Neuestes Bild der geographischen Wandbilder
 von Dr. A. Wünsche

Preis, schulfertig mit Rand 9.— Mk.
 Preis, schulfertig mit Stäben 10.— Mk.

Das Moskaubild gehört zu
 Serie VI: Nach Osten.

Städtebilder: Nr. 1 Konstantinopel, Nr. 2 Bagdad, Nr. 3 Jerusalem, Nr. 4 Mekka, Nr. 5 Moskau, Nr. 6 Peking (in Vorbereitung).

Illustrierte Verzeichnisse durch den

Dresdner Schulverlag

(Leutert & Schneidewind)

Dresden 21

Minna Karl-Huber
 Sopran.
Mannheim
 L. 15. 18.

Pianos
 Harmoniums

Bewährte Fabrikate.
 Ratenzahlung.
 Viele Lehrerreferenzen
 Franko-Zufendung

Herm. Schroth
 Freiburg i. Br.
 Baslerstrasse 2.

Schnaken-Netze



einzigster Schutz
 geg. Schnaken
 Prospekt und
 Stoffmuster
 gratis.

Julius Kiehn
 Frankfurt a. M.
 Töngesgasse 6.

Im Laufe des Monats August
 erscheint die über 100 Seiten starke

Anleitung
 zur Lehrmittelsammlung
 von Stocker-Ischler

Bestellungen werden schon jetzt vorgemerkt.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden)



Summe, in Abrechnung für
 Pfr. O. Aggenbach
 an die Konfraternitas
 Dr. Schilling
 Lahrerstr. 24, BS

Sräulein
 42 Jahre alt, Witwe, Lehrerstochter
 sucht Stelle

entw. als Stütze älteren Ehepaars
 oder bei einziehendem Herrn oder
 Dame. Zu erfragen bei

Oberlehrer a. D. Eble
 Freiburg, Sigt-Strasse 6.

Jeder Lehrer verwendet

Schaber's Schmückübungen

mit Vorliebe, da sie für den mäßigen
 Preis von 1.50 Mark wertvolle und
 interessante Anregungen geben.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden)

Sommerferien

sind der geeignete Zeitpunkt für den Neuanstrich von Schulwandtafeln. Aufträge können nur noch bei Eintreffen innerhalb der nächsten 8 Tage Berücksichtigung finden. (Siehe Inserat in Nr. 31 Seite 471).

Für den Gesang= und Musik=Unterricht

liefern wir die empfohlene

Notentafel

Erstklassiges Erzeugnis, sowohl als Wand- und auch als Staffelei-Tafel zu verwenden

Größe 100×75 cm, zweiseitig mit Rahmen

Eine Seite mit Notenlinien $2\frac{1}{2}$:10 cm versehen, die andere Seite für beliebige Verwendung ohne Ciniatur. / Der Preis beträgt 36 Mark.

Interessenten erhalten kostenlos unseren Katalog über sämtliche Schultafeln

1826

1926

Johann Peter Hebel

Als Klassenlektüre und zur Verwendung bei Schulfesten bringen wir unsere Verlags-Werke in Erinnerung.

*

Johann Peter Hebel als alemannisch. Dichter

Inhalt: Aus seinem Leben — Hochdeutsche Dichtungen — Alemannische Dichtungen.

Johann Peter Hebel als Volkserzähler

Aus dem Schatzkästlein und den Erzählungen des Rheinischen Hausfreund ausgewählt.

Preis pro Bändchen 0.40 Mk.

Hebels Schatzkästlein

Eine illustrierte Auswahl in Geschenkbändchen.

Preis 0.60 Mk.

Lesebuch I für die Volksschulen Badens

Die Neuausgabe ist leider noch nicht lieferbar. Laut zugangener Nachricht liegt das Manuskript noch nicht fertig vor, sodaß der angezeigte Ausgabezeitpunkt nicht eingehalten werden kann. Es ist zu erwarten, daß sich dieser um 1 bis 2 Monate verschiebt. Zu gegebener Zeit erfolgt Ankündigung an dieser Stelle.

In neuer Auflage:

Unterrichtsplan

für die

Volksschule

vom 12. April 1924

mit Erläuterungen u. methodischen Bemerkungen

von Geh. Reg.-Rat Dr. **A. Stocker**

Gebunden 4.25 Mk.

*

Unter genauester Berücksichtigung der badischen Schulgesetze bearbeitet — deshalb ein wertvolles und unentbehrliches Handbuch für jeden Volksschul-Lehrer.

Heinrich Hansjakob

von **H. Schilling**

Anläßlich des 10. Todestages Hansjakobs müßte jede Schule Gelegenheit nehmen, ihre Schüler anhand dieses Schriftchens mit dem badischen Volksschriftsteller bekannt zu machen.

Preis geb. 1.— Mark

*

Auch die übrigen Werkchen der Sammlung „Lug ins Land“ vermitteln den Schülern reiches Wissen für billigen Preis und können daher zu Schulfesten, als Festgabe oder Klassenlektüre bestens empfohlen werden.

Konkordia A.-G. für Druck & Verlag, **Bühl** (Baden).

Pianohaus Lang Karlsruhe Nürnberg München Augsburg Straubing
 Kaiserstr. 167 Karlstr. 19/1 Theaterstr. 46 Eiermarkt D 12/14 (Börsegebäude) Simonbillerstr. 8

Eine große Auswahl in Pianos, Flügeln, Harmoniums, neu u. gebr., ist für Sie bei Auswahl eines erstkl. u. preisw. Instrumentes vorteilhaft.

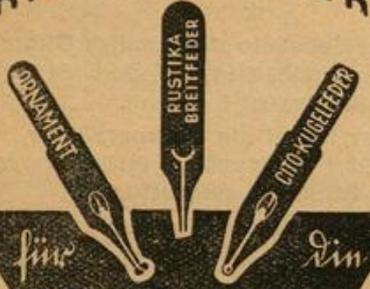


Pianos * Flügel
 von Ibach, Steinway, Schiedmayer, Uebel & Lechleiter, Zimmermann
 Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen.
 Kataloge bitte kostenlos verlangen.
H. Maurer, Karlsruhe, Kaiserstrasse 176, Eckhaus Hirschstr.
 Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

Pianos
 Qualitätsmarken
 Vorteilhafte Preise
 Reichhaltige Auswahl
 Bequeme Teilzahlungen
 Franko Lieferung
Heckel, Pianohaus
 - gegründet 1821 -
Mannheim O 3, 10
 Kunststraße

HINKEL
 Zimmer-Schul-Kirchen-Konzert-Orchester-Tropen-Kunst-
 Harmoniums
HARMONIUM
 Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik
 Ulm a. D. - gegr. 1880
 Vertreter
 an allen größeren Plätzen.

BRAUSE-FEDERN



fine *fin*
Diissnerlin
 Fabrikation
 Anleihting und
 Schreibwaren
 R. Hinkel

BRAUSE & CO ISERLOHN

Brochhaus-
Konversations-Lexikon
 17 gut erh. Bde, Halbleder, 3g 98, abgegeben f 90 Mk. Angebote unt. Sch. 3652 an die Konkordia H.-G., Bähl (Baden).

Metallbetten
 Stahlmattagen, Kinderbetten
 aünstig a. Private. Katalog 554 frei.
Eisenmöbelfabr. Suhl (Thür.)



Hühner
 junge, beste Leg-
 rasen, reell u. billig
 Katalog frei.
Hefner, Geflügelpark
 Hainstadt 111 (Baden)



Schuster & Co.
 Markneukirchen 145
Krone-
Instrumente
 und Saiten.
 - Preisliste frei, -
 Rabatt für Lehrer.
 Teilzahlungen zugelassen

**Kaufen Sie kein
 Pianino oder Harmonium**
 ohne meine Lager besichtigt zu haben. Ich biete Ihnen bei großer Auswahl zu mäßigen Preisen und außerordentlich **leichten Zahlungsbedingungen** billige Modelle sowie feinste Marken.
 Alleinige Bezirksvertretung von:
 Blüthner, Dörner, Feurich, Francke, Grottrian Steinweg, Hägele, Irmiler, Krauß, Pfaffe, Rölnsch, Urbas & Reibhauer usw.
 Hinkel, Hörügel, Lindholm, Müller etc.
Pianohaus Ruckmich
 Freiburg i. Br., Bertholdstr. 15, Universitätsstr. 1 und 3
 Prämiert auf den Gewerbeausstellungen:
 Freiburg i. Br. 1887, Straßburg i. E. 1895, Villingen 1907
 Anerkannt in Lehrerkreisen für gute Bedienung und weitgehendes Entgegenkommen.
Reparaturen und Stimmungen.

*Legen Sie sich
 bei uns
 ein*

KONTO

an!

Was Sie an
Herren-, Damen- u. Kinder-Moden
 brauchen, kaufen Sie bei uns gegen
bequeme Teilzahlung
 Beamte gegen Ausweis ohne Anzahlung

**KAUFE GLEICH
 ZAHLE SPÄTER**

**Deutsche
 Bekleidungs-gesellschaft.**
 m. b. H.
Karlsruhe
 Kronenstraße 40 - Ecke Markgrafenstraße
 Das Spezialhaus für Beamte

Pianos-Harmoniums zu günstigen Preisen und Bedingungen. **Eugen Pfeiffer**
 Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate! Franko Lieferung. **Heidelberg** Gegr. 1865 **Hauptstr. 44**
 Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

Konkordia H.-G. für Druck und Verlag, Bähl (Baden). Direktor W. V e s e r. Für den Inseratenteil verantwortlich: Fr. Z e r r a t h.